

Kommunistischer Agitationschwandel.

Die Sozialdemokratie, die Partei der Sexualwünder und Defraudanten.

Der „Vorwärts“ schreibt:

Im Lager der Kommunisten herrscht absolute Ratlosigkeit. Ihre Wahlversammlungen weisen überall eine gähnende Leere auf, die Teilresultate aus Hamburg, Anhalt, Mecklenburg, Rostock usw. zeigen überall das gleiche Bild der Massenflucht aus ihren Reihen. Zweifelhaft suchen die Moskauer Stipendiaten nach einer Wahlparole, die ihre Leute noch in letzter Stunde zusammenhalten könnte. Aber sie finden und finden nichts. In ihrer Verzweiflung greifen sie zu Verzweiflungsmitteln, die die denkwürdigen Merkmale der politischen Hysterie tragen.

Die berufenen jetzt 18 Volkversammlungen in Berlin und Umgebung eilt mit dem Fall Bartels als Thema. Was hat der Fall Bartels mit den großen Entscheidungen zu tun, um die es am 7. Dezember geht? Sehr einfach! Der Regierungsrat Bartels war Beamter im Polizeipräsidentium. Polizeipräsident ist ein Sozialdemokrat. Vorgesetzter des Polizeipräsidenten ist ebenfalls ein Sozialdemokrat. Darum: Fort mit Severing und Richter! Das es der Genosse Richter war, der unmittelbar nach der Aufhebung der Verhörungen Bartels' dessen Suspension und Verhaftung anordnete, ist natürlich gleichgültig. Er wird als mitverantwortlich hingestellt und beschimpft. Nach dem Grundsatz: „Vielleicht findet sich doch in Berlin ein Schwächlicher, der darauf hereinfällt.“

Die Methode ist nicht ganz neu. Die Kommunisten haben sie bereits mit dem Fall Haarmann ausprobiert. Weil dieser homosexuelle Massenmörder auch von der Kriminalpolizei Hannover als Konsulent benutzt worden war, wurde einfach behauptet, er sei als politischer Spion gegen die SPD. verwendet worden. Dieser Schwandel wird widerlegt. Tut nichts: er wird weiter behauptet. Zweck der Übung: „Die Sozialdemokratie ist schuld!“ Aber warum denn? wird mancher fragen: der hannoversche Polizeipräsident ist doch kein Sozialdemokrat! Tut nichts! Hannover ist der Sitz eines Oberpräsidiums und Oberpräsident ist sogar Roske! Also Wahlparole: „Haarmann-Roske!“

Aber Vorgesetzter Roske ist doch Severing. Glanz! Jetzt haben wir endlich die richtige Parole: Die Sozialdemokratie ist die Partei Haarmann-Roske-Severing-Bartels-Roske-Richter! Fort mit dem System Richter-Haarmann-Severing-Bartels-Roske! Auf zum Protest gegen die Ober-Haarmann-Republik!

Wie man sieht, ergeben sich aus dieser Methode unendliche Kombinationsmöglichkeiten. Man braucht sich dabei nicht einmal besonders anzustrengen. Auch die Leser der kommunistischen Presse sollen sich ja nicht anstrengen, das Nachdenken ist bloß ein kleinbürgerliches Vorurteil, eine rechte Abneigung. Nur nicht nachdenken, das besorgt die Komintern an eurer Stelle!

So wird im Falle des „Massenkampfs“ die Nachricht, daß ein Gewerkschaftsangehöriger in Göttingen auf Verlangen seines Verbandes verhaftet wurde, weil er mit Verbandsbeiträgen spekuliert hatte, unter der Überschrift gebracht: „Ein SPD-Gewerkschaftler spekuliert mit Arbeitergeldern.“ Daß Göttingen in Schweden liegt, braucht doch ein klaffenbewußter Arbeiter nicht zu wissen. Jetzt ist der Beweis erbracht: die deutsche Sozialdemokratie unterdrückt Arbeitererwerb. Wählt Kommunisten!

Aber damit sind die Schanddaten der Severing-Haarmann-Bartel-Partei noch lange nicht erschöpft. Der Halleische „Massenkampf“ weiß noch viel Schlimmeres zu enthüllen: Sollmann hat Gelder unterschlagen! Jawohl! Und die „Rote Fahne“ bringt nichts darüber? Das kommt noch. Das ist das Thema für die nächsten Wahlversammlungen. Also: Kräftig wurden Unregelmäßigkeiten bei der Aktion Stadterhaltung festgestellt. Der Verdacht lenkte sich auf den sozialdemokratischen Seiaordneten Schäfer. Dieser wurde, wie der „Massenkampf“ behauptet, von führenden Köpfen Sozialdemokraten, darunter Sollmann, eines Mordes ins Verhör genommen. Unmittelbar danach war er verschwunden (er hat bekanntlich Selbstmord verübt und seine Leiche wurde im Rhein aufgefunden). Überschrift des „Massenkampfs“: „Sollmann mitschuldig in den Unterschlagungen!“

Jetzt es sich überhaupt, mit solchen Hysterikern zu diskutieren? Man könnte doch z. B. bezüglich der Verhaftungsmaßnahme des Regierungsrates Bartels bemerken, daß Verhaftungsmaßnahme in der Moskauer Verwaltung wiederholt festgesetzt und übrigens rücksichtslos gesahnt wurden.

Ist es jemals einem Gegner des Bolschewismus eingefallen, daraus abzuleiten, daß Lenin oder Stojew oder das ganze Sowjet-Regime korrupt sei?

Es ließe sich aber erniedrigen, wenn man mit dummen Augusten diskutieren wollte. Erledigt, hoffnungslos erledigt sind sie doch. Da hilft ihnen keine noch so blöde, noch so hysterische Wahlparole, kein Haarmann und kein Bartels.

Litauen verweigert dem Memelgebiet die Autonomie.

Aus Memel wird uns geschrieben:
Im litauischen Sejm kam es zur Schlussabstimmung über die von der Opposition eingebrachte Interpellation bezüglich der Autonomie des Memelgebietes. Die mehrere Tage währende Debatte hatte die schwersten Anklagen gegen die Regierungspolitik im Memelgebiet entzündet. Die Redner der Opposition erklärten, daß man die Autonomie abzuwürgen gedachte und daß, nachdem die Regierung die Ratifizierung der Konvention mit dem 30. Juli als endgültig erledigt angesehen hätte, die jechswöchentliche Frist zur Ausschreibung der Sejmwahlen und Sejmwahlen von Litauen nicht innegehalten worden sei. Die Konvention sei also bereits verfehlt. Auch die Behauptung der Regierung, die Ausschreibung der Wahlen scheiterte an den technischen Schwierigkeiten, wurde von verächtlichen Rednern widerlegt. Der Sozialdemokrat Wlekenis erklärte, daß man vor zwei bis drei Jahren es nicht gewagt hätte, so zu sprechen, wie man es heute gegenüber den Memelländern sich erlaube. Damals hätte man nicht den Memelländern zugemutet, noch weitere drei Jahre auf die Wahlen zu warten. Die Ausschreibung der Wahlen sei ein Kampf gegen die Demokratie Litauens und des Memelgebietes. Ein Abgeordneter der Litauischen erklärte offen, daß die Litauisierung des Gebietes so schnell wie möglich durchgeführt werden müsse, damit die Gefahr vor dem wiederaufstrebenden Deutschland beseitigt würde. Die Opposition brachte einen Mißtrauensantrag ein, jedoch wurde ein Gegenantrag der Regierungsmehrheit, der der Regierung das Vertrauen ausdrückt, gegen die Stimmen der Opposition angenommen. Damit ist auch der letzte Hoffnungsschimmer für die Memelländer verflüchtigt, daß sie zu ihrem Recht kommen. Wenn sich jetzt nicht die europäischen Staaten ins Zeug legen, wenn Deutschland nicht selbst durch Abbruch der Verhandlungen über das Memelgebiet, die momentan mit den Litauern in Berlin stattfinden, gegen ein himmelstreichendes Unrecht, wenn der Völkerverbund nicht gegen die Vergewaltigung seiner Beschlüsse durch diesen kleinen Staat protestiert, ist die Kultur dieses einst deutschen Landes dem Untergang geweiht.

Litauen wird von sowjet-russischen und von gewissen deutschen „nationalen“ Kreisen protegiert, um es gegen Polen auszuspielen. Den Dank für diese trübsüchtigen deutsch-nationalen Intrigen ernten die Memeldeutschen.

Blutjustiz überall.

Die Exekutivkomitees der kommunistischen Internationale und der kommunistischen Jugendinternationale erlassen einen Aufruf „An die Arbeiter aller Länder“, in dem sie sich in schärfsten Ausdrücken gegen die „einständischen Henker“ wenden. Es handelt sich dabei um einen Prozeß gegen neun Kommunisten in Neval, die angeklagt sind, den gewalttätigen Umsturz der estländischen Republik und die föderative Vereinigung Estlands mit der Sowjetunion vorbereitet zu haben. Die Sache wird, dem alten Gesetz des zaristischen Rußland gemäß, vor einem Kriegsausschuß verhandelt. Da in einem eingemauerten Ofen auch Militärs, Patronen und Handgranaten gefunden sein sollen, droht den Angeklagten als Höchststrafe lebenslängliches Zuchthaus.

Ein tragisches Vorspiel zum Prozeß bildete das Todesurteil gegen einen Kommunisten und einen entzungenen Raubmörder, die es unternommen hatten, gegen große Bezahlung zur Befreiung der Angeklagten die Gefängniswärtern zu durchbrechen. Noch trauriger wirkt die Todesstrafe, die den Kommunisten Jahn Tomp getroffen hat, der im Gerichtsaal die Militärtribunal durch die Worte: „Ich seid ein Klassengericht bürgerlicher Gauer“ beleidigte. Er ist sofort vom Feldkriegsgericht abgeurteilt worden und das Urteil ist bereits vollstreckt.

Kein Arbeiter, ja, kein demokratisch empfindender Mensch wird eine derartige Justiz in einem Staate, der sich demokratisch nennt, anders als schmachvoll empfinden. Selbst die früheren Zarengerichte kennen keinen Fall, wo die Beleidigung eines Gerichtshofes Todesstrafe nach sich gezogen hätte. Als Senelet mutet es aber an, wenn ausgerechnet die kommunistische Internationale sich gegen die einständliche Gerichtsbarkeit wendet. Bleibt doch gerade in Sowjetrußland seit 8 Jahren das Blut von Arbeitern, Bauern und Sozialisten in Strömen. Haben doch erst vor kurzem in Georgien Massenmordaktionen stattgefunden, und seit das Petersburger Gericht zwei Ehen wegen Spionage zum Tode verurteilt, sind erst wenige Wochen verstrichen. Da mühten die Kommunisten sich sagen: was dem einen recht, ist dem andern billig; sie mühten doch wissen, daß sie durch ihre Unterstützung der Klassenjustiz in den bürgerlichen Ländern nur Vorwand leisten.

Dr. Ekeners Ankunft in Deutschland.

Zur Begrüßung des aus Amerika zurückkehrenden Führers des P. R. 3, Dr. Ekeners, waren am Sonntag Vertreter des Reichs, des Staates, der Presse und der Wissenschaft dem Dampfer „Columbus“ bis zum Leuchtturm „Roter Sand“ entgegengefahren. Der Dampfer hatte sich auf der Ueberfahrt infolge eines heftigen Schneesturmes und starken Nebels verspätet. Im Rauchsalon des Schiffes fanden große Ovationen für Dr. Ekeners statt. Staatssekretär Krohne begrüßte Dr. Ekeners im Namen des Reichspräsidenten. Er sagte in seiner Rede u. a.: Zeppeles hoher Gedanke sei jetzt zur Wirklichkeit geworden. Die neue Form der Verwendung von Luftschiffen, die zu völkerverbindenden Verkehrsgelegenheiten geführt habe, habe bei dem stammerwandten amerikanischen Volke einen starken Eindruck gemacht, und auf den könne jetzt politisch und wirtschaftlich weiter gebaut werden. Jedenfalls hoffe er fest, daß es gelinge, die deutsche Luftschiffahrt von den tödlichen Fesseln zu befreien und die Wiege des Zeppelins in Deutschland zu erhalten.

Dr. Ekeners dankte in einer Ansprache für die ihm bewiesenen Ehrungen.

Deutschvölkische Liebenswürdigkeiten.

Der völkische Reichstagsabgeordnete Wulle teilt im „Deutschen Tageblatt“ mit, daß augenblicklich Massenaustritte aus dem Landesverband Berlin der Deutschnationalen Volkspartei stattfinden. Die Austrittsbewegung habe einen solchen Umfang angenommen, daß sich der Landesverband Berlin bereits genötigt gesehen hat, in einer Massenaussage ein abgezogenes Schreiben herauszustellen, indem nur Adresse und Datum offengelassen sind, und das an die Austrittenden versandt wird. Dieses interessante Schreiben beginnt wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Parteifreund!“

Von Ihrer Austrittserklärung vom haben wir mit Bedauern Kenntnis genommen. Ehe wir derselben weitere Folge geben, bitten wir freundlich, sich Folgendes zu überlegen: „usw.“

Es ist sehr verständlich, daß die Völkischen angesichts dieses Zerfalls der Deutschnationalen Volkspartei jetzt ihre Anstrengungen vernehmen, um die eigenen getrennten Bestände aus den deutschnationalen Reihen aufzufüllen. In diesem Zweck nennt Wulle heute die Deutschnationalen die „schwarz-rot-gelben Falager“ und die „Partei des permanenten Umfalles“. Wollte sie nach der Wahl fallen werden, keiner weiß es, kein Horoskop kann es finden und selbst der Kaffeebohnen vermag. Diese Sorte schwarz-weiß-rot ist leider etwas gelb angelauten.“

Man sieht: die schwarz-weiß-rote Einheitsfront marschiert . . .

Fortschritt der Internationalen Arbeitsgesetzgebung. Die Ratifikation internationaler Arbeiterabereinkommen hat in jüngster Zeit rasche Fortschritte gemacht. Bis zum 21. Oktober 1924 waren insgesamt 141 Fälle der Ratifikation solcher Übereinkommen zu verzeichnen. Bemerkenswert ist, daß das Übereinkommen betreffend die Arbeitslosigkeit die meisten Ratifikationen auf sich vereint, für das sich bereits 17 Länder verpflichtet; zunächst kommen dann die Übereinkommen, welche das gewerbliche Nachtarbeitsverbot für Frauen und für Jugendliche beinhalten, die von je 13 Staaten ratifiziert wurden.

Fortschrittliche Gemeinde. Für die Gemeinde Wittgenstorf bei Meissen wird ab 1. Januar 1925 die kostenlose Totenbestattung und ab 1. April die kommunale Geburtshilfe eingeführt.

Raucht Yenidze's Doppelpunkt: Die erstklassige 2-Pfg.-Zigarette.

Musikalische Morgenfeier der „Freien Volksbühne.“

Als erste der dieswinterrlichen Sonderveranstaltungen hat die „Freie Volksbühne“ ihren Mitgliedern gestern mittig ein Orchesterkonzert, das, dem Tonjournalist entsprechend, einen starken Charakter trug. War der Beginn der Veranstaltung auch zufriedenstellend — es mögen etwa 200 Personen anwesend gewesen sein —, so hätte er immerhin noch besser sein können.

Infolge der beschränkten Räumverhältnisse der Bühne ließ sich die künstlerische Leistung der „Freien Volksbühne“ leider nicht ein entsprechend geplanter Werk für Chor und Orchester abgeben, und wählte dafür Beethovens II. Symphonie in D-Dur. Es ist besonders zu begrüßen, daß man sich gerade dieser seltener gehörten der großen Sinfonien Beethovens wählte. Je später in dieses Werk hört, um so weniger wird man die gewöhnliche Haltung verständlich, die man bis auf den heutigen Tag diesem Werk gegenüber einnimmt. In ihm kriecht sich sozusagen die Seele Beethovens, des Königs wie des Menschen. Als Künstler wählt er zum Ausdruck in seiner Sprache das menschliche Ausdrucks vor, noch etwas zugehört und immer noch darf hastend an großer Leidenschaft, und dieses Gefühl, nicht gelähmt das Gefühl, mag man haben, was er wollte, macht sein gelindes Unbehagen, sein durch dieses Werk, seine außerordentlich harte Selbstkritik — haben doch bezeichnenderweise drei Partituren erschienen — erklärlich. Für den Menschen Beethoven aber ist es begreifbar, daß er diese Symphonie der frühsten Stelle, der verinnerlichten Freude und Jovialität der Kunst, und höchsten Schwelgen in einer Zeit schrieb, da sich bei ihm die ersten Zeichen seiner späteren Taubheit ankündigten und er sich begreiflicherweise in trostloser religiöser Verzweiflung verlor.

Die Aufführung leitete Fritz Fiedler, der zu Eingang des Konzerts in knappen, eindringlichen und dem Zuhörer leicht verständlichen Worten die musikalischen und künstlerischen Verhältnisse der großen Meister zu skizzieren versuchte. Auch der musikalische Proben hat Fiedler mit dem überaus feinfühlig verinnerlichten Sinfoniker Beethoven eine sehr ansprechende Erklärung, deren Hauptwort wieder in der Menschheit der ausgedehnten menschlichen Gedanken lag.

Aber auch sonst fand die Darbietung auf sehr erfreulicher Höhe, und der Gestaltlichkeit des ersten Satzes wie des ganz in melodische Schönheit und holdste Grazie getauchten Largolettos konnte kaum eine bessere Interpretation zuteil werden.

Die gleichen Vorzüge hinderlichen Dirigierens: Marbell und Zielstrebigkeit, zeichneten auch die das Konzert bezeichnende Symphonie-Duettüre aus, obwar ich mir hier noch mehr revolutionären Glanz — denn Symphonie ist bei Beethoven der Träger des Volkstums, der Sterbende der Freie und Trübsalstator der Geknechteten, also ein anderer als der Goethes! — gewünscht hätte, vor allem die Ausgewählung des in die Zeiten jenseitiger Verklärtheit gehobenen Märtyrertodes.

Dazwischen sang der Baritonist Adolf Hauke die herrlichen vier „Ersten Gesänge“ von Brahms, die uns als das große Vermächtnis eines Großen besonders heilig sind. Sie sind wie wenige geeignet, Tonjournalistensinnung im Hörer zu erzeugen. Der erste der vier Gesänge laßt den Text des Predigers Salomo 3) wirkt die dunkle Frage auf und den Zweifel am Jenseits, und ob es den Menschen anders gehe denn dem Tier; der zweite (Prediger Salomo 4) klagt über die Verbrühen, dem Nächsten in Unrecht Gewalttät und weiß das Los der Toten und noch nicht Geworenen; der dritte (Jesus Sirach 11) urteilt den Tod als Freund der Genden und Feind der Reichen und Selbster, und der letzte erst bringt Licht in das Dunkel: „Globe, Goffnung, Liebe, die drei; aber die Liebe ist die größte unter ihnen“. Abgetrieben von ihrem überaus großen künstlerischen Wert hat man in diesem „Schwanengesang“ des Meisters Brahms auch etwas wie ein Glaubensbekenntnis zu erblicken: die deutsche Enttarnung Brahms' von kirchlicher Dogmatik und die Abweisung des menschlichen Einzelbewußtseins, der Lehre vom Sünden an das Selbst. Adolf Hauke hat mit dem Vortrag der vier „Ersten“ gewiss eine höchste, namentlich nach der Seite der Verinnerlichung hin erfreuliche Leistung; auch dem Stil der Stücke, die in herber, schlichter Art angesetzt sein wollen, wurde der Sänger durchaus gerecht. Indes fehlt ihm noch das große, der Romantikalität der Gesänge entsprechende himmlische Schwarm, das die — glückliche? — Orchesterbearbeitung von Ritz noch in weit höherem Maße verlangt als die von Brahms geschaffene Klavierbegleitung.

Der Kleinpreis für Ernst Barlach. Der Kleinpreis für 1924 ist an Ernst Barlach verliehen worden. Der Frauensmann der Stiftung für dieses Jahr ist der Literaturhistoriker Prof. Fritz Strich in München, der allein den Preis zu vergeben hatte, da diese Stiftung nicht von einer Kommission, sondern von einer jedes Jahr wechselnden Persönlichkeit verwaltet wird. (Man will so die meist zu faulen Kompromissen führende Aufsichtsmittelschaft vermeiden.) Prof. Strich hat seine Entscheidung interessant begründet: „Ich bin mir bewußt, hierbei in etwas gegen die Bedingungen zu verstoßen, weil Barlach in einem wirklichen Sinn nicht mehr zu den jungen, um Durchbruch und Existenz Ringenden gehört. Aber ich habe unter diesen Jungen trotz gewöhnlicher und verantwortungsbewusster Prüfung, wenn auch gewiß manch harkes Talent, so doch niemanden finden können, dessen Weg zumartstündender ist und von dem wir das Werk erhoffen könnten, auf das wir alle warten. Ueberall Epigonentum des Expressionismus, Manier gemordener, entseelter Stil, viel Verschleißlichkeit, aber keine ursprüngliche schöpferische Kraft. Ernst Barlach allein scheint mir, die Jüngeren überragend, würdig mit dem großen Namen Kleins in Beziehung gesetzt zu werden.“

Hermann Heijermans. Die aus Amsterdam gemeldet wird, ist der holländische Dichter Hermann Heijermans gestern vormittag in Sandvoort bei Amsterdam völklich verchieden. Der 70-jährige hatte in wenigen Tagen sein 61. Lebensjahr erreicht. Heijermans, der lange in Berlin gelebt hat, hat mit seinen Dramen auch auf der deutschen Bühne ein Heimatrecht erworben. Besonders sein Seemannsdrama „Die Hoffnung auf Segen“ hat seinen Namen in Deutschland bekannt gemacht.

Musikantendate. Schiller bekam während seiner Jener Zeit Lust, das Harfenpiel zu erlernen. Da es ihm mehr darum zu tun war, sich durch die langsam verklingenden Akkorde von seinen seelischen Depressionen zu erheben, als ein großer Instrumentalkünstler zu werden, moß sein Spiel kein Ohrwurm für die Umgebung gewesen sein. Sein Nachbar, ein Unversitätskollege, der viel und gern redete, klang aber ein Flöhsopf war, erlaubte sich eines Tages die Bemerkung: „Sie spielen wie David — nur nicht so gut.“ Schiller jögerte nicht einen Augenblick mit der Antwort: „Stimmt! Und Sie reden wie Salomo — nur nicht so klug.“

Der Plan der Arbeitsdienstplicht.

Der Gesetzentwurf des Senats. — Unterstellung der Jugend von 18 bis 20 Jahren.

Der bereits vor einiger Zeit angekündigte Gesetzentwurf über eine Arbeitsdienstplicht der Jugend ist jetzt vom Senat dem Volkstag zugeföhrt. Der Gesetzentwurf sieht im großen und ganzen die von uns vor mehreren Wochen skizzierte Heranziehung der Jugend für Notfälle vor. In der ausführlichen Begründung zu dem Gesetze wird auf die Gefahr des Weichschwaumers hingewiesen. Die Gefahren sollen in den letzten Jahren erheblich zugenommen haben. Die Bekämpfung einer Hochwassergefahr sei nur mit kompakten Menschenmassen möglich. Früher hätte dafür die Garnison zur Verfügung gestanden. Die Schupo würde in solchen Zeiten zu anderen Aufgaben benötigt. Ein Aufruf freiwilliger Hilfskräfte wird nicht für zuverlässig gehalten.

Der Entwurf des Arbeitsdienstpflichtgesetzes sieht vor, daß jeder männliche Danziger Staatsangehörige, insbesondere aber diejenigen im Alter von 18 bis 21 Jahren, arbeitsdienstpflüchtig ist. Es wird unterschieden zwischen Notarbeitspflicht und Wehrdienstpflicht. Auf ihren Antrag können von der Arbeitsdienstpflüchtigkeit befreit werden, Personen die ihren Wohnsitz im Ausland haben, ferner diejenigen, die durch ein amtliches Zeugnis den Nachweis erbringen, daß sie zu anstrengender körperlicher Arbeit untauglich sind. Von der Arbeitsdienstpflüchtigkeit befreit werden können ferner die Personen, deren Heranziehung zur Dienstpflicht dazu führen würde, daß ihre Angehörigen der Wohlfahrtspflege zur Last fallen.

Der auf Grund des Arbeitsdienstpflichtgesetzes zu Arbeitsleistungen herangezogen wird, soll verpflichtet sein, von dem Zeitpunkt des Aufrufs bzw. der Einberufung ab bis zur Entlassung seine Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen und allen Weisungen der vom Senat mit der Leitung der Arbeiten beauftragten Personen zu folgen. Die Aufsichtspersonen sollen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit die rechtliche Stellung von Polizeibeamten haben. Während der Dauer der Dienstleistung darf keine andere Beschäftigung angenommen werden.

Die Heranziehung zur Arbeitsdienstpflüchtigkeit soll den Arbeitgeber nicht ermächtigen, ein bestehendes Arbeitsverhältnis zu lösen. Wo ein Anspruch auf Weiterbeschäftigung nicht besteht, soll eine bevorzugte Vermittlung durch das Arbeitsamt erfolgen. Es ist beabsichtigt, die Arbeitsdienstpflüchtigen gegen Unfall und Krankheit zu versichern, sie hätten dann bei Krankheit und Unfall Anspruch auf die gewöhnlichen Unterstellungen.

Der Notarbeitspflicht sollen unterliegen, abgesehen von den vorerwähnten Ausnahmen, alle Arbeitsdienstpflüchtigen vom 1. November des Jahres ab, in welchem sie das 18. Lebensjahr vollendeten, auf die Dauer von drei Jahren. Während dieser Zeit haben sie den vom Senat zu erlassenden Vorschriften über die Meldung ihres Aufenthalts Folge zu leisten.

Der Aufruf der Notarbeitspflichtigen soll Sache des Senats sein. Er soll nur im Falle allgemeiner Gefahr, insbesondere bei Hochwassergefahr erlassen werden. Er kann auf bestimmte Jahrgänge, bestimmte Ortsteile oder auf sonst bestimmte Gruppen der Pflüchtigen beschränkt werden. Jeder Aufruf soll für jeden Tag der Dienstleistung eine Vergütung erhalten nach Maßgabe des jeweiligen Tarifs für ungelernte Staatsarbeiter.

Arbeitsdienstübungen.

Zur Gewöhnung an körperliche Arbeit und an die Arbeit in Arbeitsverbänden soll jeder Arbeitsdienstpflüchtige verpflichtet sein, in demjenigen Jahre, in dem er das 18. Lebensjahr vollendet, sich auf Aufruf einer Arbeitsübung unterziehen. Die Dauer dieser Arbeitsübung soll vom Senat festgesetzt werden und nicht weniger als 2 Wochen und nicht mehr als 2 Monate betragen. Sie soll möglichst eine Anleitung für Reicharbeiten bieten oder gemeinnützige Zwecke fördern, ohne den Arbeitsmarkt zu belasten.

Die Wehrdienstpflichtigen sollen für die Dauer der Wehrdienstübungen freie Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung, sowie Schutzung. An Stelle von Unterkunft und Verpflegung kann auch ein Barbetrag gewährt werden. Auf Antrag soll die Wehrdienstpflicht verlegt werden können, jedoch nicht über das 2. Lebensjahr hinaus. Entsprechend wird dann auch die Arbeitsdienstpflüchtigkeit verlegt.

Strafbestimmungen

Der im Gesetzentwurf wie folgt vorgesehen: Wer dem Aufruf zur Notarbeit oder der Einberufung zur Arbeitsübung ohne zureichenden Grund nicht Folge leistet, wer der Ausführung der ihm übertragenen Arbeiten sich weigert oder den sonstigen Anordnungen der Aufsichtspersonen nicht nachkommt, wird mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 2000 Gulden oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Während der Dauer einer Dienstleistung kann der vom Senat beauftragte leitende Beamte gegen die Arbeitsdienstpflüchtigen wegen Nachlässigkeit im Dienst, wegen Unpünktlichkeit und Trunkenheit geziehen, Ungehorsams in leichteren Fällen, Übernahme von Nebenbeschäftigung polizeiliche Strafverfügungen erlassen. Der Senat soll in diesen Fällen Weisungsmaßnahmen treffen. Der die Aufsichtsbefugnisse unterläßt, soll ebenfalls bestraft werden.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes soll der Senat bestimmen.

In den einzelnen Bestimmungen wird in der ausführlichen Begründung des Gesetzes noch folgendes angeführt: Für die Sicherung der planmäßigen Notarbeiten sind drei Jahrgänge ausreichend, aber auch notwendig. Der Entwurf sieht die jungen Leute von 18 bis 20 Jahren, weil diese erwerbsfähig, am leichtesten anzuweilen sind, heranzuziehen, ferner auf ihren gewöhnlichen Arbeitsstellen am besten einberufen werden können und meist auch keine Angehörigen zu unterhalten haben. Für hilfsfähige Personen, ferner für die körperlich ungeeigneten Leute sind Befreiungen vorgesehen. Durch die Bestimmung, daß während der Dienstleistung der Aufruf auf Arbeitsleistung gegen den Arbeitgeber nicht, soll Vorzuege getroffen werden, daß den Pflüchtigen nicht bei bevorstehender Dienstleistung das Ansuchen einer Arbeitsstelle erschwert wird.

Trotz der jungen Leute im Geschlechte den Anforderungen am leichtesten genügen können, erweise es unbedingt erforderlich, jedem Wehrdienst einmündig einer Arbeitsübung zu unterziehen. Bei diesen Kurzen soll ihnen Gelegenheit gegeben werden, sich die notwendigen Grundzüge beim Umgehen mit Spaten und Hacke, mit Sandhaken und Feldsteinen anzueignen und sich an das Arbeiten in Arbeitsverbänden, sowie an Anordnungen in solchen Verbänden zu gewöhnen. Hierzu mußte das technische Schulungs- und Aufsichtspersonal durch geeignete größere Kolonnen zur raschen Heranziehung von Grundbesitzern zur Verfügung gestellt werden, die die Möglichkeit haben, die Wehrdienst-

untauglichen Leute auszumergen und aus den für die Arbeiten besonders geschickten Reuten Pioniertruppen für verantwortungsvolle Arbeiten zusammenzustellen. Die Unterstellung der Wehrdienstlichen sei unerlässlich, da mit ungeschulten, häufig unangewöhnten Massen planmäßige Arbeit nicht geleistet werden kann.

Die Arbeitsübungen sollen zugleich gemeinnützige Zwecke fördern. Sie sollen dazu führen, daß Werke hergestellt werden, die für die Danziger Gemeinwirtschaft wertvoll sind, die aber infolge geringer Rentabilität ohne diese Unterstützung nicht ausgeführt werden könnten. Sie sollen ferner dazu dienen, die Sicherheit der Öffentlichkeit gegen Naturgewalten nach Möglichkeit zu erhöhen. Sie sollen dagegen nicht dazu dienen, Arbeitskräfte zu verschaffen für Unternehmungen, die auch in der gewöhnlichen Arbeitsweise ausgeführt werden könnten. Sie sollen insbesondere unter keinen Umständen im Lohnkampf Verwendung finden etwa zum teilweisen Ersatz streikender Arbeitskräfte. Ausschließen ist die Anwendung dieses Gesetzes für sicherheitspolizeiliche oder militärische Zwecke.

Die Ausführung des Gesetzes soll durch die landwirtschaftliche Verwaltung des Senats, der das Deich- und Meliorationswesen untersteht, erfolgen. Zur Ausarbeitung der Projekte und zur Überwachung einer ordnungsmäßigen Arbeitsausführung, sowie zur Unternehmung des Aufsichtspersonals ständen die erforderlichen technischen Kräfte, insbesondere aus den Senatsabteilungen für öffentliche Arbeiten und für Betriebe dem Senat zur Verfügung. Das Aufsichtspersonal soll dadurch gewonnen werden, daß von denjenigen Behörden, die, wie Schulverwaltung, Post, Zoll, über einen großen Personalbestand verfügen, geeignete Beamte, insbesondere solche, die für körperliche Betätigung, Sport und Jugendbewegung besonderes Verständnis gezeigt haben, zu den Kurzen entlehnt werden. Nach dem bestehenden Gesetz seien Staatsbeamte auf Anordnung ihrer Dienstbehörde verpflichtet, jedes Nebenamt im öffentlichen Dienst anzunehmen, sofern die auszuübende Tätigkeit ihrer Dienststellung entspricht. Erforderlich sei nur die Anstellung eines Beamten, dem die Erhaltung der allgemeinen Ordnung, die Verwaltung der Materialien und die Regelung des Wehrdienstes übertragen wird.

Die Regelung der ärztlichen Aufsicht, der Unterbringung und Verpflegung, der Zuteilung von Bekleidungsgegenständen, ferner der Ersatz einer Dienstform für die Abhaltung der Kurze und das Verfahren bei Anforderung des Aufsichtspersonals sollen den Ausführungsanweisungen zugewiesen werden.

Zu dem Plan selbst, wie zu den Einzelheiten des Entwurfs wird noch ausführlich Stellung zu nehmen sein. Für heute sei nur festgesetzt, daß die gesetzliche Regelung dieser Frage in der vorgesehenen Form für die Sozialdemokratie unannehmbar ist. Es wird zunächst zu prüfen sein, ob die Hochwassergefahr überhaupt so groß ist, daß diese außerordentlichen Maßnahmen notwendig sind.

Polnische Saumlässigkeit.

Der verzögerte Abschluß eines Projektkosten-Abkommens.

Auf eine im Volkstag gestellte kleine Anfrage, warum das am 11. Februar 1924 zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen geschlossene Abkommen betr. Sicherheitsleistung für die Projektkosten immer noch nicht in Kraft getreten ist, hat der Senat folgende Antwort erteilt:

Der im Artikel 10 des am 11. Februar 1924 zwischen Danzig und Polen geschlossenen Abkommens betr. Sicherheitsleistung für die Projektkosten und Vorauszahlung der Gerichtskosten vorgesehene Austausch der Noten hat bisher nicht stattgefunden, so daß das Abkommen immer noch nicht in Kraft getreten ist.

Nachdem der Staatsvertrag am 26. März 1924 die Zustimmung des Volkstages erhalten hatte, machte der Senat am 10. April 1924 der Republik Polen hierüber Mitteilung und bat um Nachricht, wann und wo der Austausch stattfinden könne. Auf die Erinnerung des Senats vom 26. April antwortete die polnische diplomatische Vertretung, daß der Austausch wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Mai werde erfolgen können. Da die genannte Frist verstrich, ohne daß der Senat einen Bescheid erhielt, erinnerte der Senat am 19. Juni wiederum, worauf die polnische diplomatische Vertretung am 26. Juni erwiderte, daß sie „Bemühungen“ daran setzen werde, daß der Austausch ehestens stattfinden könne.

Auf zwei weitere Erinnerungsschreiben vom 22. August und 18. September erhielt der Senat mit Schreiben vom 30. September den Bescheid, die Noten würden Ende Oktober bzw. Anfang November ausgetauscht werden. Am 3. November hat die Danziger Regierung nochmals angefragt, eine Antwort bisher aber nicht erhalten.

Zusammenfassend stellt der Senat fest, daß er seit über 7 Monaten zum Austausch der Urkunden bereit ist und daß die Republik Polen trotz schwachen Schreibens des Senats das Inkrafttreten des von ihr am 11. Februar 1924 unterzeichneten Abkommens ohne Angabe von Gründen bis heute hinausgezögert hat.

Änderung der Postkartengröße. Auf dem Postkongress in Stockholm sind die Postvereinsländer übereingekommen, die im Weltverkehr für Postkarten bisher vorgesehene Höchstmaße von 9x14 Zentimeter mit Wirkung vom 1. Oktober 1925 an heranzusetzen. Man hat sich auf die Höchstmaße von 10,5x15 Zentimeter geeinigt. Hieran ist aber die Verpflichtung geknüpft worden, die gleichen Höchstmaße auch für Postkarten des inneren Verkehrs der Länder festzusetzen. Die bisher für den inneren Verkehr zugelassenen Postkarten müssen daher abgekauft werden. Der Austausch der Bestände darf nur noch für eine gewisse Zeit gestattet werden. Mit der Bereinstimmung der Bestände werden alle Weiterrungen beseitigt, die die Verwendung der für den inneren Verkehr zugelassenen Postkarten in der Größe von 10,7x15,7 Zentimeter im Verkehr mit dem Ausland häufig zur Folge hatte. Die Hersteller und Verbraucher von Postkarten werden auf nun, sich beziehen auf die Erneuerung anzurufen. Die amtlich anerkannten Postkarten werden in einiger Zeit, um die Einführung der genannten Papierformate zu fördern, in der Größe von 10,5x14,5 Zentimeter (Größe DIN A 6) hergestellt werden. Den Postkartenherstellern wird empfohlen, bei diesen Verträgen anzuhängen.

Der Postkongress als Anlaß der Einigung. Der Kommandeur der Berliner Schupo, Kommandeur, hat angeordnet, daß die Schupo nach Möglichkeit vor Verkehrsstörungen zu bewahren, in der Nähe von Schulen an den wichtigsten Straßenkreuzungen vor Beginn und nach Schluß des Unterrichts besondere Posten aufgestellt werden. Es ist damit eine Einigung geschlossen worden, wie sie in den großen amerikanischen und europäischen Städten bereits besteht.

Einführung einer Arbeitslosenversicherung

forderte die polnische Gruppe des Volkstages, die in letzter Zeit sich im Volkstag nur sehr wenig bemerkbar gemacht hat. Der Vater des Gesetzentwurfs ist der polnische Arzt Dr. Kubacki. Er schlägt vor 2 Prozent des täglichen Arbeitsverdienstes in den Arbeitslosenfonds abzuführen; davon sollen die Arbeitnehmer 1/2, die Arbeitgeber 1/2 aufbringen. Ferner ist ein Beitrag des Staats zu diesen Fonds vorgesehen in Höhe von 50 Prozent der gezahlten Beiträge. Die Unterstellungen sollen dann 30—50 Prozent des Arbeitsverdienstes betragen. Die Bestimmungen über die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung sehen u. a. vor, daß Arbeiter, die ihre Arbeitsstelle freiwillig aufgeben, was aus sehr guten Gründen geschehen kann, keine Unterstützung erhalten.

Der Gesetzentwurf dürfte in der vorliegenden Form wohl kaum eine Mehrheit im Parlament finden, da er sehr wesentliche Angelegenheiten nicht regelt und so dem Ermeßen der Behörden überläßt. Wünschenswert wäre es, wenn das Problem Arbeitslosenversicherung endlich in einer Weise gelöst würde, die den berechtigten Interessen der Arbeitnehmer entspricht.

Wer Arbeit kennt...

Aus Beamtentreiben wird uns geschrieben: Der Senat hat so häufig und so oft verkündet, daß allen Beamten ein Arbeitspensum zusammen ist, daß die Erledigung desselben normalerweise wöchentlich 54 Stunden in Anspruch nimmt. Während täglich 8 Stunden in den festgesetzten Dienststunden abgesehen sind, ist täglich eine weitere Stunde entweder auf der Arbeitsstelle oder zu Hause zu arbeiten. Auch darüber hinaus hat jeder Beamte und Angestellte seine volle Arbeitskraft in den Dienst zu stellen. Wahrhaftig, Beamtentreiben — Sklaventreiben.

Doch wie sieht dies in Wirklichkeit aus? Bei den unteren bis zu den mittleren Beamten wird selbstverständlich auf die Durchführung dieser Bestimmungen streng gehalten. Aber wohl die meisten der oberen Beamten nehmen das „Akademische Viertel“ für sich in Anspruch. Das heißt, sie „erscheinen“ mehrere Stunden nach Dienstbeginn und verlassen die Dienststelle oft erheblich vor Dienstschluß. Sie können sich das eben, besonders in den abgelegenen Geschäftsstellen, erlauben. Sie finden ja meist die fertige Arbeit vor und brauchen bloß noch die Unterschrift zu setzen. Zum Studium der von Amts wegen im „dienstlichen Interesse“ aufliegenden Tageszeitungen bleibt ihnen daneben noch genügend Zeit übrig. Das Publikum, das natürlich eigens für diese Herren da ist, wartet ja geduldig.

Gibt denn die Geschäftsordnung dem Senat keine Handhabe, die dienstliche Tätigkeit auch der oberen Beamten zu überwachen und ihnen ein ausreichendes Arbeitspensum zu zuteilen? Wir fragen, ob der kleine Freitakt es sich leisten kann, Beamten, die täglich regelmäßig nur wenige Stunden dienstlich tätig sind, die vollen Gehälter zu zahlen? Sogenannte Dezerenten lediglich zum Leiten von Unterabteilungen zu halten und zu besolden — und zwar auf Kosten der unteren Gruppen?

Diese Arbeitschwänzer aber erinnern sich sehr gut Kollegen in den unteren Gruppen, wenn sie hören, daß die Neuregelung ihrer Bezüge in Gefahr steht und jene zunächst erst einmal angebeßert werden sollen, um auch einigermaßen menschenwürdig leben zu können.

Der berühmte Amtschimmel würde ein bedeutend lebhafteres Tempo einzuschlagen in der Lage sein, wenn die sogenannten Dezerenten die Eingänge nicht nur „sehen“, sondern den wichtigsten Teil gleich selbst in geeigneter Weise bearbeiten würden. „Arbeit ist des Bürgers Bierde!“

Würde es nicht auch genügen, statt der Tageszeitungen, die in Betracht kommenden Anzeigen in die intereffizienten Geschäftsstellen zu leiten? Jeder andere Geschäftliche muß ja seine Zeitung nach getaner Arbeit zu Hause lesen.

Also fort mit allem Ueberflüssigen! Abban dort, wo wirklich Mangel an Arbeit oder Arbeitswillen herrscht. Gleiches Recht, aber auch gleiche Pflicht für alle!

Die Beförderungen bei der Schupo. In einer kleinen Anfrage im Volkstag war die Art der Beförderungen bei der Schupo polizei gerügt worden und gefragt, nach welchen Richtlinien die Beförderung erfolgt. Darauf antwortet der Senat wie folgt: Die Beförderungen bei der Schupo-polizei finden auf Grund der vom Senat vom 23. August 1923 ergangenen Bestimmungen über Einstellung und Beförderung der Schupo-polizei statt. Soweit Beamte, die später einstellt sind als andere, früher befördert worden sind, handelt es sich um Beamte, die sich durch besondere Tüchtigkeit (!) und bessere Leistungen (!) auszeichnen haben. Bei gleicher Geistesfreiheit werden die älteren Beamten vor den jüngeren befördert. Die Bestimmungen und ihre Handhabung in der Praxis haben sich bewährt. Der Senat sieht keinen Grund, Änderungen vorzunehmen. Diese Handhabung der Beförderung, wobei es dem subjektiven Befinden des Vorgesetzten überlassen ist, ob der Beamte tüchtig usw. ist, gibt auch weiterhin zu berechtigten Zweifeln Anlaß, ob die Auswahl der zu befördernden Beamten hinreichend gerecht erfolgt.

Wasserstandsnotizen am 24. November 1924.

22. 11. 23. 11.	Kurzebrack	+ 0,39	+ 0,38
Zowichorst	+ 0,61	+ 0,60	
22. 11. 23. 11.	Montanerspitze	+ 0,38	+ 0,38
Wartshagen	+ 0,85	+ 0,85	
23. 11. 24. 11.	Dirkhan	+ 0,30	+ 0,29
23. 11. 24. 11.	Dirkhan	+ 0,08	+ 0,06
23. 11. 24. 11.	Einlage	+ 2,24	+ 2,12
23. 10. 24. 11.	Schiemenhock	+ 2,43	+ 2,40
23. 10. 24. 11.	Regat		
Thorn	+ 0,22	+ 0,22	
Korbon	+ 0,35	+ 0,34	
Calin	+ 0,34	+ 0,31	
Granden	+ 0,40	+ 0,40	
	Schwan O. P.	+ 6,70	+ 6,70
	Galgenberg O. P.	+ 4,62	+ 4,62
	Reinhofersbach	+ 2,00	+ 2,00
	Krowach		

Amliche Börse-Notierungen.
Danzig, 22. 11. 24

1 Reichsmark 1,29 Danziger Gulden
1 Mark 1,05 Danziger Gulden
1 Dollar 5,42 Danziger Gulden
Scheck London 25,16 Danziger Gulden

Berlin, 22. 11. 24

1 Dollar 4,2 Billionen, 1 Pfund 19,4 Billionen Mk.

Danziger Produktbörse vom 22. November. (Nichtamtlich) Weizen 130 Pfund 13,95—15 G., 122 Pfund 12,—13,30 G., Roggen 13,00—13,40 G., Gerste, mittl. Qual. 13,50—14,00 G., Hafer 11,30—12,00 G., kleine Erbsen 12,00—13,50 G., Bohnen 15,00—18,50 G., (Großhandelspreise per 50 kg. waggewogen Danzig)

Frank. Gemeindevorsteher-Sitzung. Zunächst wurde der Antrag des Altkonrads Arnold auf Zuweisung einer Wohnung zur Errichtung eines Notariats mit der Begründung abgelehnt, daß es wohl gut wäre, wenn in Frankfurt ein Notar wohnen würde, daß aber erst die Wohnraumnot der Bevölkerung beseitigt werden müßte. Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt; es stimmten dafür auch die bürgerlichen Vertreter. Dann folgte die Bekanntgabe der Gewinn- und Verlustrechnung der Wirtschaftsbteilung. Hierbei zeigte sich, wie segensbringend ein sozialer Betrieb für die Arbeiterklasse ist. Die Wirtschaftsbteilung brachte einen Reingewinn von 2087,70 Gulden. 20 Prozent des Reingewinns wurden für die Armen der Gemeinde bewilligt in Form eines Geldgeschenks zum Weihnachtsest. Den besten Beweis, daß die Wirtschaftsbteilung preiswürdig wirkt, brachte der vergangene Winter. Infolge der großen Schneefälle war die Zufuhr an Brennmaterialien abgebrochen und der Bestand verkauft, mit demselben Moment liegen die Preise für Kohlen und Holz in den anderen Verkaufsstellen so rapid, daß z. B. für 1 Str. Kohlen über 1 Gulden verlangt wurden. Von bürgerlicher Seite wurde schon oft Sturm gelaufen gegen die Weiterführung der Wirtschaftsbteilung, wobei sich der Rentiers-Versteher Malapost hauptsächlich auszeichnete. Man muß anerkennen, daß der Amtsvorsteher alles tut, um die Bevölkerung vor Auswucherung durch einzelne Holz- und Kohlenhändler zu schützen. Trotzdem wäre es in Anbetracht des Reingewinns doch gut, wenn die Preise noch mehr ermäßigt werden. Bei der Vorlegung der Gemeindevorstellung verlangte Gen. Voß, daß im nächsten Etatjahr nicht an den Ausgaben für Schulwesen, Armenpflege, Feuerlöschwesen und Erwerbslosenfürsorge gespart werde. Pöhlke wünschte, daß der Gemeindevorsteher die Abfertigung der Arbeitslosen besser regelt. Ueber das Feuerlöschwesen sprachen die Gen. Meyer und Feddrich. Sie erinnerten die bürgerlichen Vertreter an die Fehler, die sie bei der Beschaffung der Motorspritze gemacht haben. Sie verlangten, daß die Guttschreiber der angrenzenden Ortschaften ihr Versprechen einlösen sollen und etwas zur Bezahlung der Motorspritze beizutragen. Herr Malapost sah sich verpflichtet, trotzdem er leidenschaftlicher Feuerwehrmann sein will, die notwendigen Guttschreiber in Schutz zu nehmen, womit er aber wenig Anklang fand. Herr Doktor Birrmas machte bekannt, daß in der Gemeinde Scharlagerkrankungen zu verzeichnen sind. Er wünscht, daß in der Schule auf die Kinder geachtet wird und verdächtige auf Kosten der Gemeinde untersucht werden um eine Epidemie zu verhindern.

Aus dem Osten

Barthaus. Vom Zuge überfahren und auf der Stelle getötet wurde am Freitag abend 9,15 Uhr, als er sich mit einem Geispann auf dem Nachhausewege befand, der seit langen Jahren in der hiesigen Bierbrauerei beschäftigte Arbeiter des Orogenia. Er, von Zudau kommend, bemerkte nicht, als er bereits in Barthaus die Bahnstraße an der Danziger Straße passieren wollte, den von Obigen kommenden Personenzug, da an dieser Stelle eine große Biegung ist. Der Wagen wurde von der Lokomotive erfasst und vollständig zertrümmert. Er ist auf der Stelle getötet worden, das eine Pferd erlitt schwere Verletzungen und mußte erschossen werden. Das zweite Pferd kam ohne Verletzungen davon. Das Unglück ist dadurch geschehen, daß die Schranken nicht geschlossen waren.

Barthaus. Im Walde überfallen wurde der Arbeiter Sura aus Turmberg bei Barthaus. Der Räuber, ein gewisser K., forderte Geld und Kleider. Es entstand ein verzweifeltes Ringen, bis auf die Hilfe eines jungen Mannes herbeieilt und den Ueberfallenen befreite.

Elbing. Eine von der Sozialdemokratischen Partei einberufene öffentliche Wählerversammlung fand am Freitag statt, die im vollbesetzten Saal des Volkshauses tagte. Referent war Gen. Lübbing. In dieser Versammlung stellten die Kommunisten einen ihrer gewöhnlichen Redner, der sich in der Diskussion über eine halbe Stunde abmühte, allen Unrat gegen die Sozialdemokratie zusammenzutragen, den er in der nationalstimmigen Freie geübt hatte. Kennzeichnend für die Stimmung in Elbing ist, daß der Kommunismus auf einmütiges fürmliches Verlangen der Versammlung vom Rednerpult abtreten mußte.

Melk. Ein verhängnisvoller Brand. Im Hinterhaus des Schuhmachers Harwardt, am Markt, brach ein Feuer aus, dem ein Menschensehen zum Opfer fiel. Das Zimmer im ersten Stock des Hauses bewohnte die 72 Jahre alte Witwe Buchholz, die schon seit

längerer Zeit ziemlich hilflos das Bett hüten mußte. Das Feuer ist wahrscheinlich beim Anzünden ihres Spiritusföhrers entzündet. Die Frau ist erkrankt.

Mielenburg. Ein englisches Gräberkommando passierte von Kettland kommend Mielenburg. Der Fahrer, ein englischer Kapitän, erklärte, daß er nur noch eine Fahrt nach dem Oken unternimmt und dann sind die letzten Leichen nach dem englischen Friedhof bei Berlin übergeführt. Dort ruhen 3600 in Gefangenschaft verstorbene Engländer.

Reidenburg. Güter das Mattengift. Ein Unglücksfall, der leicht den Tod von acht Menschen zur Folge gehabt hätte, ereignete sich in dem Dörfchen Bordingen im Kreise Reidenburg. Eine Frau Nischal war nach einem benachbarten Ort gefahren, um Einkäufe zu besorgen. In ihrer Abwesenheit hatte das Dienstmädchen infolge eines Mißgriffes zur Zubereitung einer Speise Mattengift verwendet. Acht Personen, darunter sechs Kinder der Frau N., hatten davon gegessen, der Behring und eine Schneiderin. Das Dienstmädchen selbst hatte zufällig von der Speise nichts genossen, sondern erkrankte vor dem Essen erst einige Besorgungen auf dem Hofe. Als sie ins Zimmer zurückkam, sah sie, wie alle Personen sich erbrachen, zwei von ihnen wurden bewusstlos. Die inzwischen zurückgekehrte Frau N. war vom Anblick ihrer sechs schreienden, in krampfartigen Zuckungen liegenden Kinder wie gelähmt. Der inzwischen herbeigekommene Arzt und die Hilfspolizisten nahmen sich der Kranken an. Es gelang ihnen, sämtliche, auch die drei, an deren Durchkommen man schon zweifelte, außer Lebensgefahr zu bringen.

Stettin. Das Urteil im Grass-Prozess rechtskräftig. Vom Stettiner Schwurgericht waren, wie erinnerlich, wegen Ermordung des belgischen Oberleutnants Grass die Polizeiwachtmeister Rams und Engels zum Tode verurteilt worden. Beide hatten gegen dieses Urteil Revision eingelegt. Rams ist inzwischen flüchtig geworden. Nunmehr hat das Reichsgericht die genau das Urteil eingelegte Revision verworfen.

Aus aller Welt

Zehn Personen an Mischvergiftung erkrankt. Nach dem Genuß von frischer Blut- und Leberwurst erkrankten gestern in Rowawes bei Potsdam zehn Personen unter Vergiftungserscheinungen. Sämtliche Erkrankten hatten die Wurst von einem Schlächter geholt, der zum Kochen Messinggefäße benutzte, die infolge langer Nichtbenutzung beschlagen waren. Unmittelbar nach dem Essen der Wurst stellte sich bei den Erkrankten Erbrechen und Benommenheit ein. Drei Personen mußten nach dem Krankenhaus gebracht werden, während die anderen unter ärztlicher Beobachtung in ihren Wohnungen verbleiben durften. Die Polizei beschlagnahmte die Reste der Wurst und die Geräte, in der die Fleischmasse verarbeitet worden ist.

Breitenkrater fordert Ermittlung Spalla. Durch seinen Manager hat Hans Breitenkrater den Europameister im Schwergewicht, Ermittlung Spalla, herausfordern lassen. Breitenkrater hat mit dem Italiener noch eine alte Rechnung zu begleichen. Nachdem er bereits 1920 mit ihm einen unentschiedenen Kampf ausgetragen hatte, verlor er 1922 in Mailand durch einen Sturz aus dem Ring. Diese Scharte will B., der sich zurzeit gut in Form befindet, nun ausweken.

Weitere deutsche Offiziere verurteilt. Von einem französischen Kriegsgericht sind zwei weitere deutsche Offiziere in contumaciam zu schweren Strafen verurteilt worden. Das Kriegsgericht in Amiens verurteilte den deutschen Offizier Berlin und den Militärarzt Proles zu je 20 Jahren Zwangsarbeit und 20 Jahren Aufenthaltsverbot.

Jägerjagd in Schlefien. Einige Jäger unternahmen kürzlich, wie die Prager „Nar. Dem.“ meldet, ein Fuchsjagd. Hierbei schützte ein Landwirt plötzlich einen Fuchs und verletzte ihn durch zwei Schüsse. Das Tier, durch die Verletzungen wütend geworden, fürzte sich auf den Landwirt und dieser bestand mit dem Fuchs einen schweren Kampf, bis endlich die anderen Jagdgenossen auf die Hilfe eines Ueberfallenen herbeieilten und das Tier töteten. Es wog über zwei Zentner.

Zopfabschneider und Kleideraufhänger sind in Berlin wieder an der Arbeit. Der Zopfabschneider hat es besonders an Wädchen abgelesen, die sich die Weihnachtsausstellung in den Schaufenstern ansehen. Er benutzt hier das zeitweilig herrschende Gedränge, um an sein Opfer heranzukommen. Augencheinlich aber ist seine Schere nicht scharf genug, denn in den drei Fällen, die bis jetzt zur Kenntnis der Kriminalpolizei gelangt sind, ist es ihm nicht gelungen, den Zopf ganz durchzuschneiden. Er hat deshalb in diesen Fällen auch nichts erbeutet. Die Wädchen merken den Eingriff erst, wenn sie

nach Hause kommen. Bei der Auflösung des Haarschneiders durchgehittene Teil des Zopfes herunter. Der Kleideraufhänger macht sich das Gedränge in den Straßenbahnwagen zunutze. Er hat auf einer Linie, die zwischen dem Spittelmarkt und Tempelhofer verkehrt, nach den bisher eingelaufenen Anzeigen sechs Frauen ein dreieckiges oder ein vierrecksiges Stück mit einer Schere aus dem Mantel herausgeschnitten.

Das Pech des Defraudanten. Der flüchtige Defraudant Justizobersekretär Fuxter, der in der Kassenabteilung des Amtsgerichts Berlin-Mitte im Laufe der Zeit 360 000 Goldmark unterschlagen hatte, wurde in Breslau auf der Straße erkannt und verhaftet.

Ein Dampfer verbrannt. Im Freihafen von Triest wurde der serbische Kohlendampfer „Duna“ und gleichzeitig das Kohlenmagazin des Triester Klubs durch einen großen Brand zerstört.

Mit dem Motorrad beraubt. Auf der Chaussee zwischen Jägerdorf und Palas wurde von einem Kraftwagen der Sohn eines Konditoreibekkers und ein Chauffeur aus Bries, die mit einem Motorrade auf der Fahrt nach Bries begriffen waren, überfahren. Hierbei explodierte der Benzintank und das Fahrzeug wurde brennend in den Chausseegraben geschleudert. Die beiden Motorradfahrer, die schwere Brandwunden erlitten, wurden in das Krankenhaus Bries geschafft.

Ein Ehepaar erschossen. Eine blutige Tragödie hat sich, nach einer Meldung aus Rempfen (Allgäu) in dem Dorf Schelldorf zwischen einem ehemaligen Farmer aus Deutsch-Schwab-Afrika, namens Eberhart, und einem gewissen Altmann, der seinen Gasthof an Eberhart verkauft hatte, angehängt. Aus Erregung darüber, daß er sein Anwesen zur Inflationszeit scheinbar zu billig abgegeben habe, führte Altmann mit Eberhart einen Streit herbei, in dessen Verlauf er den nichtabgehenden Eberhart und seine Frau durch Revolverkugeln tötete, worauf er sich der Polizei stellte.

Drei Jahre im ewigen Eis. Der hänische Dampfer „Solongen“, der zu Nachforschungen nach dem vermißten Nordlandforscher Peter Freuchen ausgefahren war, ist mit dem Gefüchten an Bord in Aherben angekommen. Freuchen hat Kopenhagen im Jahre 1920 verlassen, und man hatte seit drei Jahren nichts mehr von ihm gehört. Er wurde auf der Insel Bylod, nördlich der Subonban, gefunden. Der Forscher befand sich im Zustand völliger Erschöpfung. Seine Beine waren erfroren, und seine Lebensmittel gingen zur Neige, während die Eskimos, die bei ihm waren, ihn verlassen hatten. Man nimmt an, daß Freuchen krank war und sich infolge dessen dem Polizeidampfer, der alljährlich einmal an der Insel anlegt, nicht bemerkbar machen konnte.

14 412 Amerikaner in einem Jahr von Autos getötet. Nach einer offiziellen Statistik sind in den Vereinigten Staaten im Jahre 1923 14 412 Personen durch Automobilmisfälle getötet worden d. h. 14,9 auf je 100 000 Einwohner. Dieses Verhältnis ist in den letzten Jahren andauernd geblieben. Es betrug im Jahre 1921 12,5, im Jahre 1918 9,13. Die meisten Unfälle ereigneten sich im Staate Kalifornien.

Versammlungs-Anzeiger

Anzeigen für den Versammlungskalender werden nur bis 9 Uhr Morgens in der Geschäftsstelle, im Spandauer 6, gegen Vergütung entgegen genommen. Jelleneckstr. 15 Guldenpostamt.

SPD. Volkstagsfraktion. Dienstag, den 25. November, abends 7 Uhr. Fraktionsübung im Volkstagesgebäude.

Sozialdemokratischer Verein Danzig. Die Abrechnung der Karten zur Revolutionsfeier und den Rint-Vorträgen hat bis spätestens Dienstag, den 25. November, von den Kassierern im Parteibureau zu erfolgen.

SP. Schönfeld. Dienstag, den 25. November, abends 6 1/2 Uhr, findet eine Mitalieber-Versammlung statt. Vortrag des Gen. Pletner.

D. M. B. Hauschloffer. Eisenkonstrukteure. Dienstag, 26. 11., abds. 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Rappenseigen 26: Dringende und wichtige Branchenversammlung.

D. M. B. Elektromonteur, Werkstättenarbeiter und Helfer. Mittwoch, den 26. 11., abds. 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Rappenseigen 26: Dringende und wichtige Branchenversammlung. Tagesordnung: Tariffragen.

SPD. Poppel. Donnerstag, den 27. November, pünktlich 7 1/2 Uhr abends. Mitalieber-Versammlung im Restaurant „Wandelow“, Wilhelmstraße. Tagesordnung u. a.: Festschichtarbeit, Ergänzungswahl des Vorstandes, Wahl von Bannerleuten, Veranlassung eines Winteranmens.

Die Liebe des Severin Imboden

Roman von Ernst Zahn

Das Mädchen trat zögernd heran und reichte ihm die Hand. Da überreichte er ihr zu: „Ich erwarte dich heute nacht an der alten Stelle.“

Er konnte nicht mehr sagen, denn der Alte stand jetzt hinter ihm. Eine Frau ging er an ihm vorbei. Den Vater hätte er leicht einholen können, allein er verstand nicht, was er tun sollte, sobald er jenen wieder im Gesichtsbild sah.

„Schonst errathen sie die Stelle, wo das Pferd auf sie wartete.“

„Nein“, sagte Imboden ungeduldig. „Nein“, fragte Severin hastig. „Um heimlicheres Bild hing sie und zurück.“

Neuntes Kapitel

Die Nacht war voll Zittern. Der Himmel hing da wie ein düsterer Vorhang. Es war kalt, aber die Sterne strahlten eine seltsame Wärme. Severin hatte den Weg ins Gehirg ohne Licht nicht finden können. Er nahm eine Laterne mit und gab sich keine Mühe, sie zu verbergen. Er verlor sich in die Nacht, aber nicht, wie er dachte, in die Dunkelheit, sondern in die Klarheit der Liebe. Er hatte sich nicht getraut, sie zu fragen, ob sie ihm folgen oder nicht, ihm noch fragen mochten, was er heute tat. Sein Inneres hand in Hand mit dem Welt, das die Götterinnen ins Dunkel hüllten, hatte die Nacht.

Was sollte er machen? Was sollte er tun? Begreifen sie er sich das Mädchen nicht? Bei lauterem Geden nicht! Er war nicht ein Mann, als er den See über wachte. Es war ihm eingefallen, daß das Licht ihm aus dem Gehirg strahlen würde. Das mußte es daher, wenn er nicht das Verstand eben hinter den See aufsuchte. Denn die Götterinnen waren eben war, wachte er nicht noch zuhause. So hielt er gedanklos auf die Straße zu. Die Dunkelheit war so groß, daß er die Nacht nicht mehr zu unterscheiden vermochte.

Der alte Mann seiner Laterne leuchtete ihm voran, und er sah den Weg zu Hause. Er dachte an die Nacht, die er nicht mehr zuhause sein konnte. Er dachte an die Nacht, die er nicht mehr zuhause sein konnte.

sich eine Gestalt zu sehen. Er lächelte das Licht. Mühsam holperte er weiter. Er hörte die eigenen Schritte, das Rauschen seiner Füße im Heidebeergesträup und Heidekraut mit ihm mitliegender Deutlichkeit. Soup war aimlose Stille.

Es wurde ihm heiß. Er riß Kopf und Hemd auf, aber die Nacht gab ihm keine Kühlung. Jetzt sah er die Gestalt von vorn deutlich und nahe vor sich.

Es war Giovannina. „Sehst du es, Herr Severino?“ fragte sie leise.

Er trat vollends auf sie zu und streckte die Arme nach ihr aus, aber sie entwand sich ihm, und er wagte nicht, sie zu halten.

„Er schläft“, erzählte sie hastig, „und da ich es nicht konnte, habe ich nach Euch ausgeguckt. Aber Ihr hättet nicht kommen sollen.“

„Warum nicht?“ fragte er in gequältem Ton. „Statt aller Antwort erwiderte sie: „Ich hätte nicht gewagt, an den gewohnten Ort zu kommen. Da sah ich Euer Licht und wachte, daß Ihr es wart.“

„Ich habe dich lieb“, sagte er und packte ihre Hände. Sie widerstrebte. „Das meint Ihr nur“, gab sie zurück. „Es kann ja nicht sein. Wo denkt Ihr hin? Ich und ich.“

„Du und ich“, wiederholte er mit zorniger „naechst“, „ja, du und ich. Eben du und ich. Da soll kein Mensch etwas dagegen haben.“

„Ich will nicht in die Häuser der Leute kommen“, sagte sie. „Es flaus wie ein Schlangen.“

Das Weinen stand ihm auf der Nase, und doch war ihr wieder zu bang dazu. Ihr Sinn war wirr, sie konnte zu keiner Klarheit kommen. Was sollte aus all dem werden? Kein gutes Wort hat ihr Severins Vater am Nachmittage gegeben. Das hatte sie seitdem unabhängig gekümmert. Und doch war sie nicht erkrankt darüber. Sie hatte ja genug um über ihr Verhältnis zu Severin nachgedacht. Er hielt dich, hatte sie sich selbst, wie große Herren arme Mädchen lieben — eine Welle nur. Aber ihre eigene Seele war schon so eingepreßt, daß sie ihr gedachte zu wissen, daß Severin sie jetzt liebte. Und sie war mit seiner Aufforderung, ihn in der Nacht zu treffen, zurückgeblieben und hatte das Verlangen, ihn wiederzusehen, und die Angst, daß sie nicht würde zur Stelle sein können, wie steter in sich wechselnd gefühlt. Noch hielt sie sich ihres eigenen Unverstandes halber.

Der Großvater duldet nicht länger, daß ich mit Euch rede“, sagte sie.

„Severin“, sagte sie, „er will dich fortjagen, nicht mehr?“

„Er hat es heute abend gesagt“, antwortete sie. „Das soll er nicht!“ brante der andere auf. „Ich werde dafür sorgen, daß er es nicht soll. Ich werde schon reden mit denen daheim. Das ist dich nicht fortjagen, daß ich dich betraten will. Dich und keine andere.“

Giovannina nahm jetzt die Hand, die sie vorher vermißte hatte; ganz langsam und zaghaft nahm sie sie. Sie verstand jene Worte noch nicht recht und fühlte nur etwas Gutes, Unerwartetes heraus.

„Nein, nein“, flötete sie, „was denkt Ihr, Herr Severino, ich bin nicht, habe nichts gelernt. Wie sollte ich —“

Er unterbrach sie. „Ich habe das alles bedacht. Du bist jung. Ich will dich lehren lassen. Mit gutem Willen läßt sich alles nachholen.“

„Herr Severino“, sagte Giovannina mit einer Stimme, die heimlichen Jubel verriet, obwohl sie es weder wollte, noch mußte. „Hatte er nicht recht, daß mit gutem Willen sich vieles nachholen läßt? Es sprang wie Lure in ihr auf. Ihre Empfindungen überwältigten sie. Sie schmeigte sich an ihn. Sie schlang die Arme um ihn, als er sie an sich riß.“

„Du, du“, rief er heranz. „Das einer meint, er könnte dich mit wegnehmen!“

Eine ganze Weile verging. „Sehst du, wie ich dich lieb?“ fragte Severin dann, und Giovannina wachte es nicht und sagte: „Ich weiß nur, daß ich dich jetzt lieb habe.“

Sie brach auf wie eine Rose. Und wie diese sich nicht mehr schließen kann, sondern entblättert, wenn ihre Blütezeit vorbei ist, so war es bei ihr ein schrankenloses Aufbrechen, ein atterndes Sichhingeben, das Severin hätte Gedanken machen können.

„Schön“, sagte sie: „Ich muß zurück. Der Großvater könnte erwachen. Vielleicht bin ich schon zu lange hier gewesen.“

„Was tut es“, antwortete Severin. „Morgen rede ich zu Hause.“

„Giovannina“, rief es da aus der Nacht, und der Hund schlug an.

Das Mädchen fuhr zusammen. Der Großvater, sagte es. Severin wollte mit ihr gehen, aber sie fürchtete, daß es nutzlos sei, solange er nicht mit seinen Leuten gesprochen. (Fortsetzung folgt.)

Kanold's Sahne-Bonbons sind unübertrefflich!

Danziger Nachrichten

Neue Entscheidungen des Oberkommissars.

Von dem Oberkommissar des Völkerbundes liegen wiederum einige Entscheidungen über Streitfragen vor, die zwischen Danzig und Polen entfallen sind. Die in den letzten Wochen zu verzeichnende starke Häufung von Entscheidungsprüchen dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die Amtszeit des derzeitigen Oberkommissars Kaufang des nächsten Jahres abläuft und er bis dahin anscheinend alle ihm angetragenen Entscheidungen noch erledigen will.

Das Material der Weichselstrombauverwaltung.

Eine unter dem 9. November getroffene Entscheidung betrifft einen Antrag der polnischen Regierung auf Herausgabe des Materials der Weichselstrombauverwaltung, das der Hafenausschuß übernommen hatte. Es liegt in dieser Angelegenheit bereits eine Entscheidung des internationalen Verteilungsausschusses vor. Dieser hatte dem Hafenausschuß alle beweglichen Güter (Schiffe, Eisbrecher, usw.) zugewiesen, die auf dem ehemaligen preussischen Gebiet mit der Weichsel in Zusammenhang standen. Der Teil der Güter, der zur Unterhaltung der im polnischen Gebiet liegenden Weichsel dient, sollte an Polen abgetreten werden. Die polnische Regierung beansprucht nun das Material in dem Verhältnis von 5 Teilen für Polen und 1 Teil für den Hafenausschuß. Der Oberkommissar hat entschieden, daß der Hafenausschuß einen sachverständigen Schiedsrichter ernennen soll, der bestimmt, welches Material der ehemaligen preussischen Weichselstrombauverwaltung ausschließlich für die Weichsel benutzt wurde, die jetzt im polnischen Gebiet liegt. Sobald der Sachverständige das Material festgelegt hat, soll dieses unverzüglich an Polen übergeben werden. Auch soll der Sachverständige dafür sorgen, daß die Regierung irgendwelches Material, das sie noch im Besitz haben sollte, das früher Eigentum der alten Weichselstrombauverwaltung war und nicht ausschließlich zur Unterhaltung der jetzt im polnischen Gebiet belegenen Weichsel benutzt wird, an den Hafenausschuß zurückgibt.

Danzigs Zurücksetzung auf dem Postkongress.

Von der Freien Stadt Danzig ist der Oberkommissar um eine Entscheidung über die Vorgänge auf dem Weltpostkongress in Stockholm ersucht worden. Der Danziger Vertreter ist dort bekanntlich an der Ausübung seiner Rechte behindert worden. Danzig hat nun beim Oberkommissar die Entscheidung beantragt, daß dem Danziger Vertreter die Möglichkeit zur Beteiligung an den Verhandlungen dieses Kongresses gegeben werden müsse und daß Polen nicht berechtigt war, nach der Zurückberufung des Danziger Vertreters eine Stimme im Namen der Freien Stadt Danzig abzugeben. Der Oberkommissar erklärt zu diesem Streitfall, daß die Stellung der Danziger Vertreter auf internationalen Kongressen bereits durch eine Entscheidung des Völkerbunds-Kommissars vom 21. August 1922 geregelt war. Nach dieser Entscheidung haben die Danziger Delegierten das Recht, an allen Entscheidungen, die wirtschaftlicher Natur sind, und das Gebot, die Wohlfahrt der Freien Stadt berühren, teilzunehmen. In bezug auf die Vorgänge in Stockholm ist der Oberkommissar der Ansicht, daß Danzig einen gerechten Grund zur Beschwerde hat, da ihren Vertretern nicht die Stellung gegeben wurde, die sie beanspruchen können. Er beharrt es, daß Polen und Danzig ihre internen Streitigkeiten auf internationalen Kongressen erörtern. Im übrigen hat der Oberkommissar in seiner Entscheidung den Danziger Anträgen entsprochen.

Verweigerte Entscheidung in der Frage der Holm-Dampffähre.

Am 5. Februar 1922 hat der Hafenausschuß auf Grund von Vereinbarungen mit der polnischen Eisenbahnverwaltung an diese geschrieben und das dringende Bedürfnis nach einem neuen Fährschiff zum Ausdruck gebracht; zu diesem Schreiben werden dann verschiedene Erinnerungen geschickt, auf welche der Hafenausschuß keine Antwort erhielt. Angeblich dieser Sachlage war der Senat der Ansicht, daß der Hafenausschuß mit eigenen Mitteln die von der polnischen Eisenbahnverwaltung nicht erfüllten Verpflichtungen auszuführen müsse; der einzige Weg hierzu für den Hafenausschuß sei der, das Fährschiff zu beschaffen und die polnische Eisenbahnverwaltung mit den Kosten zu belasten. Dieses Fährschiff ist notwendig, weil an dem Holm verschiedene Firmen hängen, für die eine schnelle und zuverlässige Verbindung zwischen dem Holm und dem Festland von ausschlaggebender Bedeutung ist. Danzig ersucht deshalb den Oberkommissar um eine Entscheidung. Die polnische Regierung erklärte bei Vorlegung ihres Standpunktes, der Hafenausschuß unterstehe nicht dem Senat. Dieser habe mithin auch nicht das Recht, für den Hafenausschuß eine Entscheidung des Oberkommissars zu beantragen. Dieser hat keine Entscheidung treffen können. In dem Hafenausschuß liegt es nun, die Beschaffung der Dampffähre eineswegs zu betreiben. Wenn dieser es wünscht, will der Oberkommissar eine Entscheidung fällen.

Erklärungen im Zollwesen.

Verzollung aller Postsendungen nach die Post.

Die Behandlung der postpflichtigen Postsendungen aus dem Ausland an Empfänger in den Ortsteilen Danzigs von Danzig (Postamt 1), Danzig-Langfuhr und Joppot ist von der Postverwaltung vor einiger Zeit her neu geregelt worden, daß die postpflichtige Abfertigung eines bedeutenden Teiles aller postpflichtigen Postsendungen, insbesondere der Postsendungen von der Post bewirkt wird. Da das neue Verfahren keine Postämter als empfangen empfinden wird und sich auch nicht bewährt hat, führt die Postverwaltung nunmehr zusammen mit dem Landespostamt die Neuordnung der Postämter vom 1. Dezember 1921 ab in folgender Weise im gesamten Gebiet der Freien Stadt Danzig ein.

Die postpflichtige Abfertigung aller postpflichtigen gewöhnlichen, dringlichen und Wert-Postsendungen aus dem Ausland an Empfänger im gesamten Ortsteilgebiet — nicht nur wie früher in Danzig, Danzig-Langfuhr und Joppot — und vom 1. Dezember 1921 ab allgemein nach Ver-

mittlung der Postverwaltung bewirkt. Einziges Ziel von Empfängern, daß sie die für sie eingehenden Briefsendungen ein für allemal selbst (oder durch einen Beauftragten) verzollen wollen, wird entsprochen werden. Es wird empfohlen, dahingehende Anträge, die an die Zustellpostanstalt zu richten wären, so gleich zu stellen. Für die Verzollung einer jeden Briefsendung durch die Post hat der Empfänger eine Verzollungsgebühr von 40 Pfg. zu zahlen.

Vom gleichen Zeitpunkt ab können in allen Orten ohne und mit Poststelle — nicht nur wie bisher in Danzig, Danzig-Langfuhr und Joppot — die Empfänger postpflichtiger Pakete die postamtliche Abfertigung entweder selbst (oder durch einen Beauftragten) bewirken oder durch die Post bewirken lassen. Es empfiehlt sich, beim Zustellpostamt zu erklären, daß ein für allemal Selbstverzollung bzw. Postverzollung gemüht wird. Für die Verzollung eines jeden Paketes durch die Post wird vom Empfänger eine Verzollungsgebühr von 50 Pfg. erhoben. Durch die Post verzollte Pakete an Empfänger im Ortsteilgebiet einer Postanstalt müssen vom Empfänger bei der Zustellpostanstalt abgeholt werden.

Man kann erwarten, daß die vorbezeichnete Neuordnung auch im ganzen Reichsgebiet vom Publikum begrüßt wird. Sie bietet nicht nur den Vorteil, daß jedermann seinem Wunsch entsprechend die für ihn eingehenden postpflichtigen Postsendungen entweder selbst (oder durch einen Beauftragten) verzollen oder von der Post verzollen lassen kann, durch das neue Verfahren wird auch die Einführung der Sendungen an die Empfänger in den meisten Fällen beschleunigt.

Der unternehmerfreundliche Demobilisierungskommissar!

Es gibt kaum eine Berufsgruppe, die trotz ihrer staubreichen und schweren Arbeit so schlecht entlohnt wird, als die der Mühlenarbeiter. Schuld daran trägt in erster Linie ein Teil der Mühlenarbeiter selbst, weil sie es nicht für nötig erachten, einer Organisation anzugehören, obwohl die Arbeitgeber ihnen das allerbeste Beispiel geben. Wären die Arbeitgeber unter sich besser, wenn es sich um die berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer handelt, werden dieselben in beispielloser Einstimmigkeit abgelehnt. Ohne Schlichtungsausschuß geht es überhaupt nicht.

Die letzte Lohnbewegung endete wiederum vor dem Schlichtungsausschuß. Der dieses Mal den Arbeitnehmern 2 Gulden mehr zusprach, als die Arbeitgeber zu geben bereit waren. Prompt wurde der Schiedspruch von Arbeitgeberseite abgelehnt; die Arbeitnehmer nahmen an. Folglich mußte die Verbindlichkeitsklärung beantragt werden. In diesem Antrag wurde darauf hingewiesen, daß bereits die Lohnliste nach den Sägen des Schiedspruches fertiggestellt war, auf Betreiben des Arbeitgeberverbandes aber wieder rückgängig gemacht wurde, daß ferner die überaus hohen Gewinne der Mühlenindustrie eine weit bessere Bezahlung der Arbeitnehmer sehr wohl gestatten, wie auch der stetig wachsende Wohlstand der Mühlenunternehmer beweist. In einem Beispiel wurde gezeigt, wie die Löhne der Mühlenarbeiter gegen die der Arbeiter, die stets die gleiche Höhe hatten, zuletzt um 17 Pfg. pro Stunde zu Ungunsten der Mühlenarbeiter differierten.

Man muß sich vor Augen halten, daß nach dem Schiedspruch die Löhne folgende „schwindende Höhe“ erreichten: Gelernte 46 Gulden, Ungelernte 41 Gulden, Frauen 22 Gulden pro Woche. Der Herr Demobilisierungskommissar in seiner gottvollen Weisheit wies noch einen neuen Schein der Angelegenheit zur nochmaligen Prüfung und Entscheidung an den Schlichtungsausschuß zurück und führte dafür folgende geradezu köstliche Begründung an:

„Der Schlichtungsausschuß hat nicht geprüft, ob die arbeitgebende Firma instande ist, trotz der ungünstigen Konjunktur die vom Schlichtungsausschuß vorgeschlagenen Lohnserhöhungen zu tragen. Das ist ein wesentlicher Mangel des Verfahrens, der die Zurückverweisung rechtfertigt. Bei der Prüfung der Unterlagen wird der Schlichtungsausschuß auch die sonstigen Einwendungen von Arbeitgeberseite, die der Demobilisierungskommissar für beachtenswert hält, einer nochmaligen Prüfung und Würdigung zu unterziehen haben.“

Das ist deutlich gesagt eine ungeschickte Beeinflussung des Schlichtungsausschusses, der, wenn er diesen Anregungen folgt, sich selbst illusorisch macht.

Sie sieht aber die schlechte Konjunktur in den Mühlen aus? Seit Monaten werden Ueberstunden in Unzahl geleistet. An jedem Sonntag muß gemahlen werden und was die sonstigen Einwendungen von Arbeitgeberseite betrifft, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Herr Demobilisierungskommissar sich von der in Frage kommenden Firma gehörig hat Wind vormachen lassen. Bei der beklagten Firma sind 30 gewerkschaftliche Arbeitnehmer beschäftigt, die nach dem Schiedspruch ganze 60 Gulden pro Woche mehr Lohn erhalten würden. Nun spielen aber die Löhne im Mühlen-gewerbe nach den eigenen Angaben des Reichsmüllereverbandes den allerniedrigsten Faktor. Kann also beklagte Firma diesen Betrag wirklich nicht tragen, so ist sie nicht erlösnisberechtigt und hat ruhmlos zu verschwinden; aber das gerade Gegenteil ist der Fall; eher als idee andere Industrie kann die Mühlenindustrie Löhne tragen, die den Arbeitnehmern ein erträgliches Existenzminimum gestatten.

Die famose Begründung des Herrn Demobilisierungskommissars zeigt einwandfrei und deutlich, daß nur Unternehmerinteressen von ihm vertreten werden; die Rechte der arbeitenden Klasse sind ihm fremd. Hoffentlich ist der Schlichtungsausschuß Mann genug, eine Entscheidung zu fällen, die zum mindesten den ersten Schiedspruch bestätigt.

Schutz der Kartoffeln gegen Fäulnis.

In diesem Jahre, wo die Kartoffeln schon vielfach bereits in der Erde starke Neigung zur Fäulnis zeigen, muß damit gerechnet werden, daß auch die Winterlagerernte im großen und ganzen als auch im kleinen in den einzelnen Haushaltungen gefährdet erscheint.

Ganz besonders ist die Gefahr des Faulens bei solchen Kartoffeln vorhanden, die infolge feuchter Erntewitterung nicht trocken ins Lager gekommen sind. Auch selbst bei trockenem Wetter und ganz leichten Böden geratene Kartoffeln ist die Gefahr des Verderbens immer noch eine erhebliche. Das Verfahren mit gemahlenem nicht gelochtem Kalk hat sich in solchen Fällen als fäulnisverhinderndes Mittel bewährt. Die Kartoffeln müssen mit soviel Kalk bestäubt werden, bis sie weiß eingestäubt sind. Der Kalk sorgt die Feuchtigkeitsabfuhr der Oberläufe an, trocknet sie dadurch und wirkt fäulnisverhindernd. Der Kalk darf vor dem Gebrauch nicht gelöst werden. Nachteilige Wirkungen sind nicht zu befürchten. Der Kalk ist in jedem Baumaterialgeschäft erhältlich. Diese billige, einfache Methode kann in diesem Jahr nur dringend angeraten werden.

Außerdem empfiehlt es sich, die Kartoffeln den Winter über so dünn wie irgend möglich zu schichten. Reines Salz sind sie in Röhren aufzubewahren, wo sie hoch geschüttelt sind. Von Zeit zu Zeit müssen die sich bildenden weißen Krusten entfernt werden, um ein weiteres Umsichgreifen der Fäulnis möglichst zu verhindern.

Die Wettkämpfe im Gersteturnen.

kamen am gestrigen Sonntag in der Turnhalle Neuschottland zum Ausbruch. Die Arbeiterturner hatten es sich zur Aufgabe gestellt, durch Austrag eines riegelmäßigen Wettkampfes das Gersteturnen auf breiter Grundlage zur Förderung des Wettkampfs aufzubauen. Nicht weniger als 40 Wettkämpfer und Wettkämpferinnen stellten sich den Kampfrichtern.

Am Vormittag standen sich die beiden Jugendbrigaden Langfuhr und Danzig gegenüber. Der körperlichen Struktur nach hätte man auf einen Sieg Danzigs tippen können. Es zeigte sich jedoch, daß die Langfuhrer Jugendlichen den Danzigern überlegen waren. Danzig erreichte 1259 Punkte, Langfuhr 1271 und siegte somit mit 12 Punkten. Man konnte bei den Langfuhrern eine intensivere Vorbereitung erkennen, während bei den Danzigern gerade diese unzulängliche Vorarbeit zu bemängeln wäre.

Am Nachmittag traten sich Turner und Turnerinnen der Vereine Danzig, Langfuhr und Schidlitz gegenüber. Die auf- und niedersteigende Kurve an der Bekanntmachungstafel machte den Wettkampf für die zahlreich erschienenen Zuschauer ganz besonders interessant. Bei den Männern wurde am Neck von den Langfuhrern ein kleiner Vorsprung erzielt, der aber von den Danzigern am Barren bald ein- und sogar überholt wurde. An den Ringen fielen die Danziger ab (durch Verlegen eines Mannes), am Pferd wurden die Langfuhrer wieder überholt, so daß auch durch das Resultat der Freibewegungen (wobei gleiche Punktzahl erreicht wurde), nichts an der Endsumme der Punktzahl geändert wurde. Danzig (1740) siegte mit 9 Punkten vor Langfuhr (1731).

Bei den Turnerinnen schwankte das Verhältnis der Punktzahl an den einzelnen Geräten ganz bedeutend. Am Barren erreichte Schidlitz 373 P., Danzig 346 P., Langfuhr 318 P. Am Pferd: Schidlitz 332 P., Danzig 328 P., Langfuhr 303 P. Am Neck: Schidlitz 412 P., Danzig 395 P., Langfuhr 416 P. An den Ringen: Schidlitz 398 P., Danzig 328 P., Langfuhr 391 P. Freibewegungen: Schidlitz 200 P., Danzig 207 P., Langfuhr 199 P. Das Endresultat der Turnerinnen war wie folgt: 1. Schidlitz 1750 P., 2. Langfuhr 1687 P., 3. Danzig 1604 P.

Insgesamt kann die Veranstaltung als ein Tag erster turnerischer Arbeit im Interesse der Fortentwicklung der Arbeiter-Sportbewegung bezeichnet werden.

Serienringkämpfe der Arbeiterathleten.

In den Serienringkämpfen der Schwerathletik-Vereinigung 67 wurden die ersten Kämpfe am Sonntag, den 16. November in der Sporthalle von Odra ausgetragen. Gegenüber standen sich die Mannschaften von der Abteilung Odra und Neufahrwasser in 6 Klassen. Die Kämpfe nach Punkten gewertet, endeten 11 : 13 zugunsten von Neufahrwasser. Am vergangenen Sonntag folgte der 3. Kampf in Weichselmünde bei Benzod. Es standen sich hier Weichselmünde und Danzig gegenüber. Die Kämpfe, ziemlich hart geführt, verliefen zugunsten der Danziger Mannschaft, welche mit 18:8 Punkten den Sieg nach Hause nehmen konnte. Am nächsten Sonntag, nachm. 3 Uhr, finden in der Turnhalle Neufahrwasser öffentliche Übungsstunden der Schwerathletik-Vereinigung Neufahrwasser statt. Es werden dort u. a. auch einige Wettkämpfe im Ringen und Boxen ausgetragen. Der Besuch dieser Veranstaltung ist lobend. Abends veranstaltet der Verein im dortigen Gesellschaftshaus ein gemütliches Beisammensein.

Die nächste Sitzung des Volkstages findet am Mittwoch, den 26. November, nachmittags 3 1/2 Uhr, statt. Auf der Tagesordnung steht: 1. Änderung der Verordnung über Lohn- und Gehaltsbefreiung. 2. Weitere Ermäßigung der Umsatzsteuer. 3. Die Angliederung des Oberverwaltungsgerichts an das Obergericht. 4. Revidierung der Höchstmieten für Wohnungen. 5. Fortsetzung der dritten Beratung eines Gesetzes betr. Vereinfachung der Urliste. 6. Dritte Beratung eines Arbeitsdienstpflichtgesetzes. 7. Erste Beratung eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes. 8. Urautrag der polnischen Fraktion. 9. Nachmalige Beschlußfassung über ein Stempelenergiegesetz, zu welchem die Finanzverwaltung keine Zustimmung verweigert hat. 10. Große Anfrage betr. Zusammenlegung der beiden Postorgane. 11. Große Anfrage betr. Verwendung von Unterbeamten der Schnepferei zu außerordentlichen Zwecken usw.

Vortragszettel „Wie wieder Krieg“ der Liga für Weichselrechte. Der vorgesehene Vortragszettel der Liga findet nunmehr im großen Saal der Naturforschenden Gesellschaft, Krausenstraße 26, am Sonnabend, den 29. November, 6. und 13. Dezember, pünktlich 7 1/2 Uhr, statt. Ueber die wirtschaftlichen Grundlagen spricht Herr Dr. E. Nichtenstein, über die politischen Grundlagen Herr Dr. A. Hint, über die „Praktische Verwirklichung“ Herr Dr. E. Nichtenstein. Am 13. Dezember wird sich an den Vortrag eine Diskussion über das Thema „Völkerbund — Pan-Europa“ anschließen. Den Vorträgen geht ab 7 Uhr eine Buchausstellung voraus. Alle Interessenten und Gönnerfreunde sind herzlich eingeladen.

Strasbare Kofaingeschäfte. Im vorigen Jahre waren Kofaingeschäfte sehr beliebt geworden. Da der freie Handel und die Einfuhr von Kofain verboten ist, wurden dabei verschiedene Gehebe verkehrt. Der dem Schöffengericht ständen wiederum fünf junge Kaufleute, die sich mit dem Kofainhandel beschäftigt hatten. Zwei junge Kaufleute fanden auf dem Speicher beim Aufräumen 2 kleine Kisten mit zusammen 20 Gramm Kofain, das sie an sich nahmen und gramweise weiter veräußerten. Sie wurden wegen Diebstahls an Kofain zu 240 und 60 Gulden verurteilt. Ferner hatten sich die beiden der unerlaubten Einfuhr schuldig gemacht, indem sie den Kofain aus dem Speicher in ihre Wohnung nahmen. Das Fund Kofain kostete im Großhandel 20 Gulden. Für die Strafverurteilung kommt aber der Kleinhandelspreis in Betracht. Dieser beträgt in den Apotheken 100 Prozent mehr. Es erhielt mithin jeder eine Geldstrafe von 1000 Gulden neben Erlass des Wertes. Der unbesagte Verkauf des Kofains wurde mit 50 Gulden geahndet. Die anderen drei Angeklagten wurden wegen unbefugten Ankaufs oder Verkaufes mit je 50 Gulden bestraft. Einer von ihnen konnte die Herkunft des Kofains nicht angeben und wurde deshalb noch wegen Hehlerei zu 60 Gulden verurteilt.

Das Odeon- und Oper-Theater bringt in diesem Spielplan einen großen historisch-modernen Film: „Auf Befehl der Kommandantur“. Die Handlung, die ganz modern mit der Gegenwart beginnt, wird durch die Ereignisse einer Brandkatastrophe in die Zeit Ludwigs des Herzlichen und seiner Favoritin Madame Pompadour geföhrt. Dieser vollbracht und Glanz zeigen dann bekannte Szenen von der Fremdenherrschaft am französischen Hofe. Als Parallele wird dann gezeigt, wie auch der jungen Brand eine Herzogin-Frau wirkt. Sie aber läßt allen Ehrgeiz fallen und heiratet ihren heimlichen Geliebten. Das Odeon als Pompadour und junge Brand war voller Reiz, wie sie überhand die junge Frau, auf die die ganze Handlung anwesend ist, durch den tüchtigen Regisseur Friedrich Jelent auf hervorgehoben war. Außerdem gab es noch eine humoristische, sehr überauswärtige Komödie „Die Löwenherz“ und wunderbare Naturansichten aus der Schweizer Schweiz.

Wirtschaft, Handel, Schifffahrt

Die Krise in der polnischen Holzindustrie beginnt sich zu verschärfen. Die Blätter stellen fest, daß die Konkurrenz aus dem Ausland, das mit verschiedenen Ländern Holzlieferungsverträge abgeschlossen hat, jetzt besonders stark in Erscheinung tritt. Auch die Konkurrenz Rumaniens sei nicht aus dem Felde zu schlagen, da das rumänische Holz erheblich billiger wäre. Die Holzindustriellen haben sich daher an die Regierung mit einer Devisenfrist gewandt, in der sie Aufhebung des Ausfuhrzoll und Eisenbahntarifiermäßigungen fordern.

Eine neue Konzentration im Maschinenbau. Die Motorenfabrik Deutz in Köln-Deutz und die Maschinenbauanstalt Humboldt in Köln-Rail haben vorbestätigt der Zustimmung der Generalversammlung den Abschluß einer Interessengemeinschaft auf 50 Jahre beschlossen. Die Gewinne sollen aufammengelegt und an jedes Werk zur Hälfte verteilt werden. Die Deutzer Gesellschaft steht bereits in einem Interessengemeinschaftsverhältnis zur Motorenfabrik Oberursel. Zur Durchführung der neuen Interessengemeinschaft soll Generaldirektor Langen in den Vorstand des Humboldt und Generaldirektor Ed in den Vorstand von Deutz eintreten. Außerdem soll ein gemeinsamer Arbeitsausschuß aus fünf Aufsichtsratsmitgliedern beider Gesellschaften gebildet werden. Die Organe der Interessengemeinschaft haben die Aufgabe, die Hauptprogramme beider Gesellschaften festzulegen, die Fabrikation auf die Werke der Gesellschaft zu verteilen, den gemeinsamen Vertrieb und die Propaganda für sämtliche Produkte der beiden Gesellschaften zu organisieren. Durch die Angleichung der Betriebsordnung und der Betriebsorgane beider Werke erwartet die Interessengemeinschaft nicht unerhebliche Ersparnisse. Die Zusammenfassung der Hilfsbetriebe zur Belieferung des Serienbanes mit Roh- und Halbzeugen wird durch die Interessengemeinschaft wirksam gefördert werden. Beide Unternehmungen befinden sich im Besitz des Rüdner-Konzerns.

Die Forderung der Staatskredit in Polen findet jetzt nicht mehr durch die Kreditbehörden, sondern gemäß Regierungsbestimmung durch die staatliche „Bank Polska“ (Landwirtschaftsbank) statt.

Die Bilanz der Bank von Polen. Die Bilanz der Bank von Polen vom 30. September zeigt ein neuerliches Anwachsen des Goldvorrates um 350 000 Zloty, so daß nach dem gegenwärtigen Stande bloß 100 000 Zloty an 100 Millionen Zloty fehlen. Das Wechselportefeuille zeigt einen Zuwachs um 11 Millionen. Die Verschuldung des Staates hat sich um 3,8 Millionen verringert. Der Bank-

notenmarkt hat sich wie meist zu Ultimo des Monats vermehrt, und zwar um 57 Millionen Zloty, während die unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen sich um 58 Millionen Zloty verringert haben. Der Umlauf an Kleingeld vermehrte sich um 10,5 Millionen Zloty, der Umlauf an Marknoten beträgt 2,8 Milliarden; es beträgt also der Gesamtumlauf an Banknoten und Metall kaum 800 Millionen Zloty. Der Valutenvorrat hat sich abermals verringert, und zwar um 4,9 Millionen Zloty, hingegen haben sich die Verpflichtungen in ausländischen Valuten um 8 Millionen Zloty vermindert. Die vorliegende Bilanz zeigt, daß im Verlauf des dritten Quartals der Nettovorrat an ausländischen Valuten sich von 258,9 Millionen Zloty am 1. Juli d. J. auf 233,6 Millionen Zloty am 1. Oktober verringert hat. Wenn auch bis jetzt das Tempo dieser Verminderung ein sehr langsames ist, so müßte es doch zu Beunruhigung Anlaß geben, wenn im Laufe der nächsten Zeit keine Wendung zum Besseren eintreten sollte.

Die polnische Industrie gegen den Achtstundentag. Der Zentralverband der polnischen Industrie veröffentlicht einen Aufruf, in dem die Arbeitszeit in Polen als ungenügend bezeichnet wird. Polen müsse jährlich 248 Arbeitsstunden haben, welche Zahl auch in England und Frankreich eingehalten werde. Die Arbeitszeit müsse auf Grund eines besonderen Gesetzes geregelt werden. Solange Deutschland nicht an dem Achtstundentage festhalte, müsse auch Polen, um konkurrenzfähig zu bleiben, länger arbeiten.

Die Schiffskäufe des Norddeutschen Lloyd. Der Norddeutsche Lloyd kaufte die auf Grund des Versailler Vertrages an England abgelieferten Dampfer „Anhalt“ und „Deffau“ zurück.

Vor einer Diskontomäßigung in Norwegen. Wie in norwegischen Börsenkreisen verlautet, steht eine Herabsetzung des Diskontofußes von 7 auf 6½ Prozent bevor. Diese Maßnahme stellt den Ausdruck einer günstigeren Beurteilung der wirtschaftlichen Lage Norwegens dar. Der

letzte Wochenbericht der Morgens-Bank berichtet von einer bedeutenden Verminderung des Papiergeldumlaufes.

Schiffahrtslinie Neuport-Palästina. Eine neu begründete Neuporter Schiffahrtsgesellschaft richtet einen regelmäßigen Dienst zwischen Neuport und Palästina ein. Die Schiffe sollen alle zwei Monate verkehren. Die Gesellschaft hat den ehemaligen deutschen Dampfer „Prinzessin Alice“, der jetzt „Präsident Artur“ genannt wird, erworben und in diesen Dienst gestellt. Die erste Abreise soll am 12. März 1925 erfolgen. 800 jüdische Touristen haben bereits Plätze belegt. Das Schiff wird eine rituelle Küche führen und neben der amerikanischen Flagge auch die jüdische Flagge hissen.

Die Welt Handelsflotte im Jahre 1924. „Matin“ befaßt sich in einem Artikel mit der Tonnage der Welt Handelsflotte im Jahre 1924 und erklärte, daß die Welttonnage zwar dauernd im Sinken begriffen sei, die Tonnage von Deutschlands Flotte sich dagegen von Tag zu Tag vergrößere. Die Welttonnage betrage 64 083 567 Tonnen im Jahre 1924. Das ist über eine Million weniger als 1923. Die Verringerung rühre von der Zerstörung zahlreicher veralteter Schiffe her. Großbritannien nehme noch immer den ersten Rang ein. Sein Anteil an der Welttonnage, der im Jahre 1914 noch 44 Prozent betrug, ist dagegen auf 40 Prozent gesunken. Die Vereinigten Staaten, die vor dem Kriege an fünfter Stelle standen, wären inzwischen an die zweite Stelle gerückt. Aber gar nicht zu vergleichen hiermit seien die Fortschritte, die Deutschland gemacht habe. Bekanntlich war es nach dem Kriege mit nur 419 000 Tonnen an die fünfzehnte Stelle gerückt, in vier Jahren dagegen habe sich seine Tonnage verdreifacht und seine Schiffe seien von allerneuestem Typ und hätte Deutschland heute die bestausgerüstete Flotte der Welt.

Verantwortlich: für Politik Ernst Loops, für Danziger Nachrichten und den übrigen Teil Fritz Weber, für Inserate Anton Froben, sämtlich in Danzig. Druck und Verlaß von F. Wehl & Co., Danzig.

Dr. Thompsons Seifenpulver

spart Arbeit, Zeit und Geld

Schnee- und Eisabladepläge.

Zum Abladen von Schnee und Eis sind folgende Plätze bestimmt:

- a) Danzig
 1. Vor dem Olwaer Tor, Dominißgelände.
 2. Bostian Ebene, gegenüber dem Kleinbahnhof auf dem niedergelegten Wallgelände.
 3. Das Pfeiffer'sche Gelände am Neuen Weg.
 4. Außerdem darf frisch gefallener Schnee in den Kiehlgraben und in die Kottlau bei Brabant hineingeworfen werden.

b) Langfuhr

1. Am Schellmühl Weg, gegenüber dem Bahnhof Schellmühl.
2. Teil vom Exerzierplatz (Märchenmulde mit angrenzendem Gelände) gleich hinter der Brücke am Labesweg.
3. Ferkelweg an der Eisenbahnunterführung.

c) Reinfahrwasser

1. Auf dem ehem. Infanterie-Exerzierplatz, hart am Exerzierhaus, gegenüber der ehem. Infanteriekaserne.

d) Südlich

Reingärten am Barbarakirchhof, das neben dem Gloriz gelegene Gelände.

Die Plätze sind durch Tafeln mit der Aufschrift: „Schnee- und Eisabladepläge“ bezeichnet.

Danzig, den 20. November 1924.
Der Senat, Verwaltung der Stadtgemeinde.

Stadttheater Danzig.

Intendant: Rudolf Schaper.

Heute, Montag, den 24. November, abends 8 Uhr:
Dauerkarten Serie I.

Tristan und Isolde

in 3 Akten von Richard Wagner.

In Szene gesetzt von Intendant Rudolf Schaper.
Musikalische Leitung: Otto Selberg.
Inspektion: Otto Friedrich.

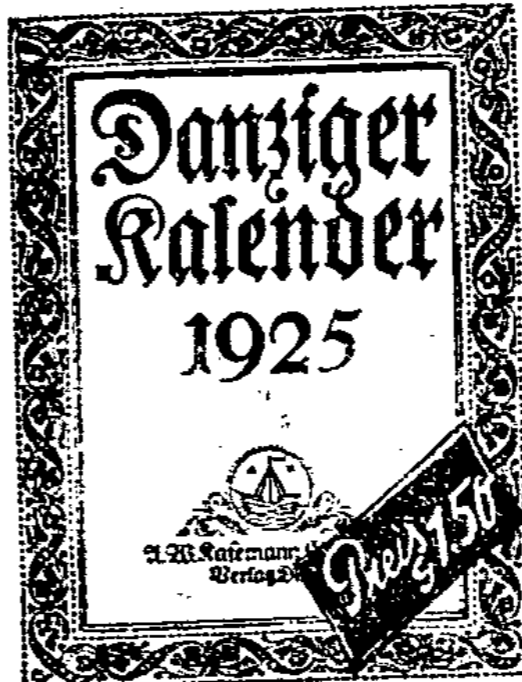
Personen wie bekannt. Ende 10½ Uhr.
Dienstag, den 25. November, abends 7 Uhr. Dauer-
karten haben keine Gültigkeit. „Der Zigeuner-
baron“. Operette.

Mittwoch, den 26. November, abds. 7 Uhr. Dauer-
karten Serie II. Neu einstudiert. „Ein idealer
Gatte“. Komödie in 4 Akten von Oskar Wilde.



Empfehle
mein großes Lager in
Nähmaschinen
zu sehr billigen Preisen
Nehme alte in Zahlung
Teilzahlung gestattet!

Reparatur-Werkstätte
FENSELAU & Co.
Petersiliengasse 9



Das schönste Geschenk!

Buchhandlung „Volkswacht“
Am Spandhaus 6 und Paradiesgasse 32.

Handverlesene

Winterkartoffeln
per Zentner 4 Gulden, liefert frei Haus
Kirstein, Ojra.

Zum Weihnachtsfest Lederwaren!

Damen-Koffertaschen, Besuchtaschen, Portemonnaies, Schultaschen, Frühstückstaschen, Aktentaschen, Markt-
taschen, Reisetaschen aus echt Fiber und Leder
zu billigen Preisen.

Union-Parfümerie, Ziegengasse 6
15518 Durchweggasse Breitgasse-Langgasse.

Billig zu verkaufen:

Winter- u. Sommermantel für 10-12-jähr. Mädchen, gut erhalten, 1 P. weiße Schuhe (33), 1 P. Halb-
schuhe (31). Befrist. 10-12. Weggasse 2, 1 Tr. I. (+)

Stall

für 1 Pferd, möglichst auch Unterstand für 1 Wagen, von sofort od. spät gefüht. Angebote unter Nr. 1421 a. d. Exp. d. Volksstimme (+)

Ein gut erhaltener

Wagenwagen
zu kaufen gesucht. Angeb. unter 1422 an die Exped. der Volksstimme. (+)

Eine gut erhaltene

Eisenbahn
zu kaufen gesucht. Offert. unt. V. 1427 an d. Exped. der Volksstimme. (+)

Suche leeres oder teilweise

Zimmer mit Küche
Angeb. mit Preis unter V. 1424 an die Expedition der Volksstimme. (+)

Bekannterin

welche schon selbständige Leiterin war, sucht zum 1. 12. d. Js. Stellung. Zeugnisse vorhanden. Angebote unter V. 1420 an d. Exp. d. Volksstimme (+)

Guter Mittagstisch

75 P. von 12-5 Uhr. Böttchera. 3. St. 114644

Verloren

ein Gefellenbrief auf den Namen Welsand. Gegen Belohnung abzugeben. (+) Hanselst. Tischergasse 10.

Grosser Weihnachtsverkauf

Kleiderstoffe Seiden

- Schotten in vielen Farbenstellungen 2.35
- Reinwoll. Cheviot gutes eskiss. Fabrikat 590, 3.90
- Reinwollene Armure in verschied. Farben . 5.90
- Mod. Schotten deutsche Ware, ca. 100 cm breit 8.25
- Reinwoll. Popeline eleg., feinstäd. Qualität, ca. 145 cm br., in vielen Farben 9.75
- Reinw. Gabardine 130 cm br., solide deutsche Ware, in schw., mar. u. farb. 15.90
- Mantellausch reine Wolle, weiche, mollige Ware, ca. 140 cm breit 11.90
- Velour de laine erstklassige, deutsche Ware, in aperten Mustern 14.90
- Velour de laine ca. 130 cm breit, edelstes deutsches Fabrikat, für Kostüme und Mädel in allen modernen Farben 19.75
- Crépe de dine elegante, reinwollene Qualität, in grossen Farbensortiment 14.90
- Crépe marocain Seide mit Wolle, elegantes Schweizer Fabrikat 19.50

Mengenabgabe vorbehalten.

Baumwollwaren

- Hemdentuch 80 cm br., gute Gebrauchsware, 1.25, 0.88
- Rohnessel 70 cm breit 0.95
- Halbleinen-Handtuchstoff prima deutsche Qualität, unverwüßlich 1.45
- Handtuchstoff mit farbiger Webkante 0.85
- Handtuchstoff weiß, in Dreil oder Köper 0.98
- Züchen gebleichte Ware 1.45
- Schürzenstoff verschiedene Streifen 1.65, 0.98
- Finette-Velour in verschiedenen Dessins 1.95
- Hemdenflanell in Tennisstreifen, weiche, mollige Ware 1.35
- Molton einfarbig und meliert 1.95

Möbelstoffe Gardinen

- Engl. Tüllgardine solide Bindungen, 85-95 cm breit 2.25
- Etamine starkfädige Ware, 150 cm breit 2.90, 2.70
- Madras-Garnituren 3teilig, moderne Farbstellungen 19.75, 16.50
- Etamine-Garnituren 3teil., m. Einsäz, 16.50, 13.50
- Halbstores in reichhaltiger Auswahl 12.50, 8.75, 6.50
- Bettdecken engl. Tüll und Etamine, 34.50, 32.00, 25.00
- Kissen-Garnituren für Korbmöbel 7.90
- Kissen-Satins in höchst. Ausmst., Meter 3.25, 2.50
- Diwan-Wandbehänge 70x160 groß, Gobelins-Bild, m. Franze, 24.75, 19.75
- Tischdecken volle Größe, in Gobelins- u. Perser-Ausmst. mit eingeknot. Franze, 34.75, 24.50

Nur soweit Vorrat reicht.

WALTER & FLECK A. G.